



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2022

Band VI

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 06	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	9
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2022	10
Kapitel 06 010 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	12
Kapitel 06 020 Allgemeine Bewilligungen	25
Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	39
Kapitel 06 050 Durchführung des BAföG und des AFBG	61
Kapitel 06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen	67
Kapitel 06 720 Brandenburgisches Landeshauptarchiv	91
Kapitel 06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	105
Kapitel 06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen	124
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2022	171
Zusammenfassung der Stellenübersicht	173
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2022	174
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	177

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur

A Behörden

Landesoberbehörden
Kapitel 06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

B Einrichtungen des Landes

Kapitel 06 720 Brandenburgisches Landeshauptarchiv

C Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 61	Universität Potsdam
Kapitel 06 100 Titelgruppe 62	Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“
Kapitel 06 100 Titelgruppe 64	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Kapitel 06 100 Titelgruppe 66	Technische Hochschule Brandenburg
Kapitel 06 100 Titelgruppe 67	Technische Hochschule Wildau
Kapitel 06 100 Titelgruppe 68	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Kapitel 06 100 Titelgruppe 69	Fachhochschule Potsdam
Kapitel 06 100 Titelgruppe 70	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

D Sonstige Einrichtungen

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts
Kapitel 06 020 Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Kapitel 06 020 Studentenwerk Potsdam

Gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen und Forschungsorganisationen nach Artikel 91b GG

- a) Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
- Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)
 - Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Forschungsstelle Potsdam
 - Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Standort in Zeuthen
 - Helmholtz-Zentrum hereon, Institut für Aktive Polymere, Teltow
 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Institut für CO₂-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus)
 - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Lausitz Region (Cottbus)
- b) Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
- IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)
 - Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke, Nuthetal
 - Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam, Potsdam
 - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam
 - Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, Erkner
 - Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Potsdam
 - Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB), Potsdam
 - Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ), Großbeeren
 - Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Müncheberg
- c) Forschungseinrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft e.V.
- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Potsdam-Golm, mit einem erweiterten Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite (PYCO), in Teltow und Wildau
 - Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB), Potsdam-Golm
 - Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Institutsteil Integrated Silicon Systems (IPMS-ISS), Cottbus

- d) Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V.
 - Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam
 - Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut, AEI), Potsdam
 - Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam
- e) Forschungsförderorganisationen
 - Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.
- f) Akademienförderung
 - acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.
 - Union der deutschen Akademien der Wissenschaften/Akademienprogramm
 - Akademienlangzeitvorhaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Landesfinanzierte Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Hochschulen

- Stiftung Einstein Forum, Potsdam
- Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V., Potsdam
- Bauhaus der Erde

Gemeinsam von Bund und Ländern, von Bund und Brandenburg bzw. Berlin und Brandenburg finanzierte Einrichtungen

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
- IASS - Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD)
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK)
- Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- Stiftung Kleist-Museum
- Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.
- Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- Kulturstiftung der Länder
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße, Potsdam
- Stiftung für das sorbische Volk

Gemeinsam von Land und Kommune finanzierte Kultureinrichtungen

- Stiftung Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
- Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH
- Musikkultur Rheinsberg gGmbH
- Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße
- Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
- Uckermärkische Bühnen Schwedt
- Zweckverband Neue Bühne Senftenberg
- Kleist-Forum Frankfurt (Oder)
- Piccolo Theater gGmbH
- Brandenburger Theater GmbH
- Hans-Otto-Theater GmbH
- Kammerakademie Potsdam gGmbH
- Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gehören folgende Aufgaben:

Erhaltung und Pflege von Wissenschaft und Forschung durch

- Förderung und Entwicklung der Wissenschaften in Forschung, Lehre und Studium,
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung,
- Förderung der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und in der Forschung,
- Förderung der Zusammenarbeit der Hochschulen mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Bereich des Technologietransfers,
- soziale Förderung der Studierenden

Pflege und Gestaltung der kulturellen Infrastruktur durch gezielte

- Förderung der bildenden und darstellenden Künste, insbesondere der Theater, der Literatur, der Soziokultur, der Bibliotheken, Archive, Museen, Gedenkstätten und der Erinnerungskultur
- Förderung der Musik, insbesondere der Orchester und der Musikschulen,
- Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der Weiterbildung im kulturellen Bereich sowie der Kulturforschung,
- Förderung der Denkmalpflege zum Erhalt und zur Erforschung des Denkmalbestandes,
- Förderung von Digitalisierungsvorhaben der Kultureinrichtungen,
- Förderung von Projekten und Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes,
- Förderung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderer weltanschaulicher Vereinigungen,
- Förderung des kulturellen Austausches im internationalen, besonders im europäischen Raum

Über die im Einzelplan 06 veranschlagten Ausgaben hinaus stehen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (BbgFAG) für die kommunalen Theater und Orchester, für die Gastspieltätigkeit vornehmlich brandenburgischer Ensembles an kommunalen Spielstätten sowie für die Landesbühnen weitere Mittel zur Verfügung.

Der Einzelplan 06 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium – Kapitel 06 010

Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums

2. Allgemeine Bewilligungen – Kapitel 06 020

Im Kapitel 06 020 werden die Ausgaben veranschlagt, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Dazu zählen

- Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses „Künstliche Intelligenz“
- Ausgaben für Fürsorgeleistungen,
- Ausgaben für Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen.

In diesem Kapitel sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Einzelplans 20, Kapitel 20 020.

Darüber hinaus sind die Zuschüsse an die Studentenwerke Potsdam und Frankfurt (Oder) veranschlagt.

Weiterhin werden die Zuschüsse an die Wissenschaftseinrichtungen Einstein Forum, Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien und Bauhaus der Erde etatisiert.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen – Kapitel 06 030

Aufgrund des Beitritts des Landes zum Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und den hierzu beschlossenen Ausführungsvereinbarungen sowie den Empfehlungen des Wissenschaftsrates beteiligt sich das Land anteilig an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer Gesellschaft. Ferner an den im Land Brandenburg ansässigen Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, an Vorhaben des Akademienprogramms (Langzeitvorhaben) sowie an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies e.V. (IASS). Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und von Einrichtungen der überregionalen Wissenschaftsorganisationen (Wissenschaftsrat, Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz, Stiftung für Hochschulzulassung, Hochschul-Informationssystem e.G., Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Abraham Geiger Kolleg etc.) veranschlagt.

4. Durchführung des BAföG und des AFBG – Kapitel 06 050

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

5. Maßnahmen im Bereich der Hochschulen – Kapitel 06 100

- Universität Potsdam – Kapitel 06 100 Titelgruppe 61 –

Die Universität Potsdam stellt die Grundversorgung des Landes mit wissenschaftlich qualifiziertem Nachwuchs (Lehramt, Jura sowie ein breites Angebot von geistes-, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Studiengängen) sicher. Das Studienangebot ist durch Interdisziplinarität, Internationalität, Forschungsbezug und Berufsbezogenheit charakterisiert. Eine besondere Stärke der Universität liegt in der Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region (über 80 gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen). Die

Universität hat sich mit zahlreichen führenden Wissenschaftseinrichtungen der Region zu der Stiftung „PEARLS • Potsdam Research Network“ zusammengeschlossen, um den Wissenschaftsstandort Potsdam insbesondere in den Erd- und Biowissenschaften im nationalen und globalen Wettbewerb um exzellente Forschung und die besten Köpfe erfolgreich zu positionieren.

Organisatorischer Teil der Universität Potsdam ist seit 2014 das Theodor-Fontane-Archiv Potsdam. Seine Aufgabe besteht darin, Handschriften sowie Literatur und andere Materialien von und über Fontane zu sammeln, zu pflegen, für die wissenschaftliche Forschung zu erschließen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ – Kapitel 06 100 Titelgruppe 62 –
Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg ist seit dem 01.07.2014 Universität und führt den Namen Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ (FBKW). Die FBKW ist eine künstlerische Mediehochschule mit Ausbildungsschwerpunkten in Film, Fernsehen und neuen Medientechnologien. Mit einem ganzheitlichen Ansatz von Forschung und Lehre sowie ihrer hohen Gewerkekompetenz reagiert die Hochschule als Ausbildungs-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte auf die Veränderungen, die sich aus der Digitalisierung der Bewegtbildmedien ergeben. Im Zentrum der Ausbildung steht die interdisziplinäre Gemeinschaftsarbeit der verschiedenen Studiengänge an Film- und Fernsehprojekten. Das Filmmuseum Potsdam wurde als wissenschaftliche Einrichtung in die damalige Hochschule für Film und Fernsehen - jetzt Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ - eingegliedert.
- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) – Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 –
Die als Stiftungsuniversität organisierte Europa-Universität-Viadrina Frankfurt (Oder) ist eine international und interdisziplinär ausgerichtete Universität mit besonderem Bezug zu Osteuropa, insbesondere Polen. Die Universität mit ihrem breiten Netzwerk internationaler Partner leistet einen wichtigen Beitrag im Sinne einer Brückenfunktion im Prozess der gesamteuropäischen Integration. Profilbildend sind die Forschungen zum Wandlungsprozess in Mittel- und Osteuropa, zur Erweiterung der EU sowie zu deren rechtlichen, ökonomischen und kulturellen Folgen. Für die deutsch-polnischen wissenschaftlichen Beziehungen ist das Collegium Polonicum (Gemeinschaftseinrichtung der Viadrina und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan) von besonderer Bedeutung.
- Technische Hochschule Brandenburg – Kapitel 06 100 Titelgruppe 66 –
Die Technische Hochschule Brandenburg hat sich als ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule mit einer engen Vernetzung zur regionalen Wirtschaft etabliert. Profilprägend ist das breite Informatikangebot der Hochschule. Ein besonderes Markenzeichen der Technischen Hochschule Brandenburg ist die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung.
- Technische Hochschule Wildau – Kapitel 06 100 Titelgruppe 67 –
Prägendes Merkmal der Technischen Hochschule Wildau ist eine enge Verflechtung von praxisbezogener Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Von besonderer Bedeutung ist das ingenieurtechnische Profil der Hochschule. Die Technischen Hochschule Wildau gehört zu den drittmittelstärksten Fachhochschulen Deutschlands.
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde – Kapitel 06 100 Titelgruppe 68 –
Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sieht sich der nachhaltigen Entwicklung als integratives Konzept verpflichtet. Kernthemen der Hochschule in Lehre und Forschung wie nachhaltige Nutzung von Naturressourcen, Naturschutz und Klimawandel, Fachkräftemangel und demografischer Wandel bieten vielseitige Anknüpfungspunkte für den internationalen Wissensaufbau und -austausch. In der brandenburgischen Landesentwicklung setzt die HNEE entscheidende regionale Akzente für ein Flächenland, indem sie Modelle für eine nachhaltige ländliche Entwicklung formuliert und umsetzt und die wirtschaftlich-ökologische Transformation der Region Barnim-Uckermark mitgestaltet.
- Fachhochschule Potsdam – Kapitel 06 100 Titelgruppe 69 –
Die Hochschule steht mit ihren besonderen Potenzialen an der Schnittstelle von technischen, gestalterischen und geisteswissenschaftlichen Fächern für eine praxisorientierte Lehre ebenso wie für eine anwendungsbezogene Forschung. Die Hochschule verfügt im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Restaurierung, des Interfacedesign und in den Informationswissenschaften über bundesweite Alleinstellungsmerkmale. Mit ihren Forschungsschwerpunkten „Urbane Zukunft“, „Soziale und regionale Transformation“ sowie „Information und Visualisierung“ arbeitet sie an einer weiteren Profilierung als forschende Hochschule.
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg – Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 –
Die Hochschullandschaft Lausitz durchläuft einen Reformprozess. Ein wesentlicher Meilenstein war 2013 die Zusammenführung der Cottbuser Universität und der Fachhochschule mit ihren Standorten in Senftenberg und Cottbus zur neu gegründeten BTU Cottbus-Senftenberg. In der Lehre verwirklicht die Hochschule innovative Studienmodelle, bei denen eher universitäre Studienformen mit eher anwendungsbezogenen Studiengängen verbunden werden. In der Forschung hat sich die BTUCS folgende vier Forschungsschwerpunkte gegeben, die die Forschungspotenziale beider Vorgängerhochschulen bündeln: Smart regions and heritage; Energy efficiency and sustainability; Biotechnology for environment and health; Cognitive and dependable cyber-physical systems.

6. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) – Kapitel 06 720

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv ist das zentrale staatliche Archiv des Landes Brandenburg und nimmt zugleich die Aufgaben des zentralen Grundbucharchivs wahr. Es ist zuständig für das Archivgut aller Landesbehörden sowie für

das Archivgut aller Rechts- und Funktionsvorgänger des Landes Brandenburg. Es hat die Aufgabe, das von ihm verwahrte Archivgut zu sichern, laufend zu ergänzen, wissenschaftlich zu bearbeiten und für eine breite Nutzung für staatliche, wissenschaftliche und private Zwecke zur Verfügung zu stellen.

7. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) – Kapitel 06 730

Als Denkmalfachbehörde obliegen dem BLDAM insbesondere die Erforschung der Denkmale, die Inventarisierung des Denkmalbestandes, die fachliche Beratung und Erstellung von Gutachten, die Mitwirkung an denkmalpflegerischen Maßnahmen und deren Kontrolle. Neben den Aufgaben eines archäologischen Landesmuseums nimmt das BLDAM die ihm durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg übertragenen Aufgaben der Denkmalpflegebehörde für den Bereich der Bodendenkmalpflege wahr.

8. Ausgaben für Kultur und Kirchen – Kapitel 06 810

Dieses Kapitel umfasst folgende Ausgaben:

- **Allgemeine Kulturförderung**
Hier enthalten ist die Förderung von historischen Lern- und Erinnerungsorten, Museen, Musik, Theatern, Bibliotheken, bildender Kunst, Literatur und Soziokultur in kommunaler und privater Trägerschaft. Darüber hinaus sind Mittel für die anteilige Finanzierung von überregionalen Kultur- und Bildungsorganisationen veranschlagt (Kulturstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsch-Französischer Kulturrat, UNESCO-Welterbestätte Bauhaus Denkmal Bernau, Dokumentationszentrum Eisenhüttenstadt, Archiv Kunstsammlungen Beeskow etc.). Hinzu treten die veranschlagten Haushaltsmittel zur Ausführung des Musik- und Kunstschulgesetzes (BbgMKSchulG), zur Unterstützung von Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung, der strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes, für Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich, für Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes, für Kofinanzierungen von Bundes- und EU-Mitteln zur Stärkung der Industriekultur und Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels in historischen Gärten und Parkanlagen im Land Brandenburg.
- **Institutionelle Förderung**
Hier sind die Zuwendungen an folgende Einrichtungen veranschlagt: die Stiftung Kleist-Museum, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, der Menschenrechtszentrum Cottbus e.V., die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße, die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, der Zweckverband Neue Bühne Senftenberg, das Kleist-Forum Frankfurt (Oder), die Piccolo Theater gGmbH, und die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder), die Brandenburger Theater GmbH, die Hans-Otto-Theater Potsdam GmbH, die Kammerakademie Potsdam gGmbH, die Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, der Deutsches Filmorchester Babelsberg e.V.
- **Förderung von Investitionsmaßnahmen**
Veranschlagt sind die Zuwendungen für Baumaßnahmen und sonstige Investitionen an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Sonderinvestitionsprogramm – Masterplan, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, die Musikkultur Rheinsberg gGmbH, die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, den Zweckverband Neue Bühne Senftenberg, die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder), die Stiftung Stift Neuzelle sowie für Maßnahmen der Gedenk- und Erinnerungskultur.
- **Kirchen, Religionsgemeinschaften, Humanistischer Verband Deutschlands**
Veranschlagt ist die Förderung der Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Erhaltung und Instandhaltung von Kirchen, gottesdienstlichen Gebäuden und Unterhaltung jüdischer Friedhöfe, Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk.

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme 2014-2020 des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union vorgesehen.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind bei Kapitel 08 100, TGr. 60 veranschlagt.

Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 08 100, TGr. 70 veranschlagt.

Die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge stehen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 06 zur Verfügung. In der Übersicht werden die Titel aufgeführt, für deren Zweckbestimmungen EFRE- und ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	Bereitstellung der Landesmittel bei HH-Stelle	Ausgabe insgesamt 2022	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
Angaben in 1.000 EUR					

Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, Titelgruppe 60)

Infrastruktur für Forschung und Innovation	12 020 / 891 61 06 100 / 891 61-70 06 100 / 682 61-70	27.860,0	19.500,0	830,0	7.530,0
Stärkung der anwendungsnahen Forschung	06 100 / 891 61-70 06 100 / 682 61-70 06 030 / TG 60, 80	15.000,0	12.000,0	300,0	2.700,0
Insgesamt:		42.860,0	31.500,0	1.130,0	10.230,0

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, Titelgruppe 70)

Maßnahmen für Kultur und Kreativwirtschaft		639,0	639,0	-	-
Maßnahmen für Wissenschaft und Forschung	06 100 / 682 61-70	1.352,0	1.082,0	-	270,0
Freiwilligenjahre Kultur und Denkmalpflege		159,0	159,0	-	-
Insgesamt:		2.150,0	1.880,0	-	270,0

Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme 2021-2027 des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lag noch keine Genehmigung für die Operationellen Programme 2021-2027 vor, daher erfolgt eine tabellarische Darstellung erst mit dem nächsten Haushalt 2023.

Haushaltsübersicht 2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
06010		3.100			3.100	14.417.400
06020		327.000		32.418.000	32.745.000	24.700
06030		21.200	64.411.000	16.442.000	80.874.200	
06050		6.880.000	84.208.000	27.000.000	118.088.000	
06100			25.000.000	13.993.400	38.993.400	
06720		30.000			30.000	4.125.900
06730		67.200			67.200	6.908.200
06810		100.000	62.300		162.300	
Summe 2022		7.428.500	173.681.300	89.853.400	270.963.200	25.476.200
Summe 2021		7.607.600	166.468.000	80.615.800	254.691.400	25.045.100
Vgl. zu 2021		-179.100	+7.213.300	+9.237.600	+16.271.800	+431.100

Haushaltsübersicht 2022

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.496.200					17.913.600	-17.910.500
530.900	12.397.400		32.418.000	-5.756.100	39.614.900	-6.869.900
	188.502.100		44.722.000		233.224.100	-152.349.900
559.000	94.651.400		27.000.000		122.210.400	-4.122.400
	449.337.700		15.170.700		464.508.400	-425.515.000
5.517.700	1.700		290.100		9.935.400	-9.905.400
3.720.300	4.200		1.470.500		12.103.200	-12.036.000
150.300	111.753.600		22.071.900		133.975.800	-133.813.500
13.974.400	856.648.100		143.143.200	-5.756.100	1.033.485.800	-762.522.600
13.535.200	829.387.500		132.569.300	-2.856.800	997.680.300	-742.988.900
+439.200	+27.260.600		+10.573.900	-2.899.300	+35.805.500	-19.533.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	4.460	2.000	2.000
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.029	1.000	1.000

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Kostenersatz für Ausschreibungsunterlagen und Drucksachen				1.000
Summe					1.000

119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
119 22	011	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
124 10	011	Mieten und Pachten	94	100	100

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen				0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen				100
3.	Sonstige Einnahmen				0
Summe					100

Summe HGr. 1:			3.100	3.100
----------------------	--	--	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	246.210	0	0
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	
--	--	-------------------------------------	----------	----------	--

		<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	
--	--	--	----------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	209.631	179.600	179.600
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG).
Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	3.864.341	7.231.100	7.231.100
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		7.231.100
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
Summe			7.231.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	hD	1,00	0,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	2,00	3,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	12,00	14,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	11,00	9,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	12,00	17,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	18,00	12,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	hD	1,00	2,00
Regierungs-rätin, Regierungsrat / Baurätin, Baurat	A13	hD	1,00	1,00
Regierungs-rätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	20,00	20,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	6,00	6,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00 ¹⁾
Zusammen:			90,00	90,00

Leerstellen:

Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	2,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	hD	0,00	1,00
Zusammen:			4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Fußnoten:

1) davon 1 Planstelle mit Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	B5 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	Umwandlung von B6 hD
1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von A14 hD

2,00 Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	B6 hD	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	Umwandlung nach B5 hD
1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung nach A14 hD

2,00 Umwandlungen / Umsetzungen

2,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Stellenhebung:

neue Hebungen

2,00	von A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
5,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor

7,00 Neue Hebungen insgesamt

7,00 Stellenhebungen insgesamt

Leerstellen:

Zugänge:

1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberbaurätin, Oberbaurat	Elternzeit
------	--------	---	------------

1,00

1,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

1,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
------	-------	----------------------------------

1,00

1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	649.654	885.300	885.300
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Befristet Beschäftigte	828.100
2.	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten (Anzahl: bis zu 6)	57.200
Summe		885.300

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.286.121	6.070.100	6.117.700
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1		außertariflichen Entgelte		
1.2		tariflichen Entgelte		6.117.700
1.3		Entgelte für Auszubildende		
2.		Aufwandsentschädigung		
3.		Sonstige Leistungen		
4.		Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe				6.117.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 15 Ü	2,00	2,00
E 15	12,00	12,00
E 14	14,00	14,00
E 13	6,00	6,00
E 12	10,00	10,00
E 11	14,00	14,00
E 10	4,00	4,00
E 9	0,00	0,00
E 9b	4,00	4,00
E 9a	5,00	5,00
E 8	1,00	1,00
E 4	2,00	3,00
Zusammen:	74,00	75,00

Leerstellen:

E 15	1,00	1,00
E 14	0,00	1,00
E 9a	0,00	1,00
Zusammen:	1,00	3,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 4	Krautfahrer
1,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge		
1,00	E 14	Elternzeit
1,00	E 9a	
2,00	Sonstige Zugänge	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

453 10	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	144	3.700	3.700
--------	-----	--	-----	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 453 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Trennungsgeld	1.200
2.	Umzugskostenvergütung	2.500
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0
Summe		3.700

Summe HGr. 4:	14.369.800	14.417.400
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	124.802	92.500	120.000
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	30.000
2.	Bücher, Zeitschriften	50.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38.000
4.	Sonstiges	2.000
Summe		120.000

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	38.839	25.000	25.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	10.000
2.	Mobifunkanschlüsse	6.000
3.	Fernmeldegebühren	9.000
4.	Sonstiges	0
Summe		25.000

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.109	5.000	5.000
---------------	------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0
3.	Verbrauchsmittel	5.000
4.	Sonstiges	0
Summe		5.000

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	42.344	70.000	50.000
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 514 25

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2022 EUR
1. personengebundenen Fahrdienst	20.000
2. allgemeinen Fahrdienst	30.000
Summe	50.000

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

517 10 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **4.236** **5.000** **5.000**

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Heizung	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0
4. Grundbesitzabgaben	0
5. Bewachungskosten	0
6. Sonstiges	5.000
Summe	5.000

517 25 011 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells **436.745** **548.000** **505.300**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. MWFK, Dortustr. inkl. Stellplätze, Potsdam (6.482 m² NRF)	505.300
Summe	505.300

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

518 10 011 Mieten und Pachten **0** **0** **0**

518 20 011 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge **0** **0** **0**

518 25 011 Mietzahlungen an den BLB **838.797** **838.800** **968.800**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. MWFK, Dortustr. inkl. Stellplätze, Potsdam (6.482 m² NRF)	968.800
Summe	968.800

Mehr wegen Anmietung genehmigter Flächenmehrbedarfe von 870 m².

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 010 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
519 10	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	64.006	20.000	20.000
		Erläuterungen:			
					2022
					EUR
		1. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke			20.000
		Summe			20.000
523 10	012	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Ankauf von Kunstgegenständen zur Ausstattung öffentlich zugänglicher Räume des MWFK.			
525 10	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	9.793	14.000	16.000
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	48.710	337.000	600.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind Mittel für Projektbegutachtung und Sachverständigenkommission zur Überprüfung von Berufungsverfahren sowie für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Etablierung eines Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus.			
		Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
526 20	011	Ausgaben für Gutachten	0	0	0
527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17.549	75.000	70.000
		Erläuterungen:			
		Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	3.351	6.600	5.000
		Erläuterungen:			
		Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
529 10	011	Verfüungsmittel	5.816	9.000	9.000

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 529 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Ministerin/Minister	3.700
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	1.005
3.	Präsidentin/Präsident der Universität Potsdam, Kapitel 06 100 TGr. 61	900
4.	Präsidentin/Präsident der Filmuniversität Babelsberg "Konrad Wolf", Kapitel 06 100 TGr. 62	600
5.	Präsidentin/Präsident der Technischen Hochschule Brandenburg, Kapitel 06 100 TGr. 66	280
6.	Präsidentin/Präsident der Technischen Hochschule Wildau, Kapitel 06 100 TGr. 67	280
7.	Präsidentin/Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Kapitel 06 100 TGr. 68	280
8.	Präsidentin/Präsident der Fachhochschule Potsdam, Kapitel 06 100 TGr. 69	280
9.	Präsidentin/Präsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, Kapitel 06 100 TGr. 70	900
10.	Leiterin/Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Kapitel 06 720	280
11.	Leiterin/Leiter des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Kapitel 06 730	495
Summe		9.000

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

531 10 011 Veröffentlichungen und Dokumentation 8.238 12.500 12.500

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums (u.a. "Studieren in Brandenburg"); Herausgabe von Informationsbroschüren, Faltschriften und anderen Medien einschließlich fachspezifischer Verlautbarungen über die Arbeit im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums.

531 20 013 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit 10.694 20.000 20.000

Erläuterungen:

Informationsveranstaltungen und -aktionen, Tagungen und Ausstellungen, Presseinformationen und -konferenzen, Betreuung von Journalistinnen und Journalisten, Betreuung von Besuchergruppen; Aufwendungen, die dem MWFK aus internationalen Verpflichtungen erwachsen. Vorgesehen sind Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen zu Themen aus dem Geschäftsbereich des MWFK.

546 10 011 Sonstiges 815 0 0

546 15 011 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 465.121 821.400 838.700

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	178.021
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	5.556
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	66.723
4.	weitere Servicevereinbarungen	588.400
Summe		838.700

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2022	Thin-Client HH-Jahr 2022	Notebook Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2022	Notebook Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2022	Notebook Leistungsklasse 3 HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	153	25
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	10	0

546 20 011 **Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte** 0 500 500

546 22 011 **Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt** 0 0

Erläuterungen:

Abführen der Umsatzsteuer sowohl bei steuerpflichtigen Einnahmen als auch bei Ausgaben für Leistungen gemäß § 1a UStG (Innergemeinschaftlicher Erwerb) und § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner).

546 30 011 **Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen** 0 0 0

547 10 011 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 5.483 0 0

aus Titelgruppen: 315.200 225.400

Summe HGr. 5: 3.215.500 3.496.200

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 13 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** 0 0 0

Summe HGr. 8: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

422 78	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten mit einer Freistellung gemäß § 78 Abs. 4 Landesbeamtengesetz		0	0
428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	0	0	0

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan 06
Stand 31.12.2020

Nr.	Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfrei- stellung	davon: Teilfrei- stellung
1.	06 100/TGr. 61 - Universität Potsdam	2	2	0
2.	06 100/TGr. 66 - Technische Hochschule Brandenburg	1	1	0
3.	06 100/TGr. 68 - Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	1	1	0
4.	06 100/TGr. 69 - Fachhochschule Potsdam	2	2	0
5.	06 100/TGr. 70 - Bbg. Technische Universität Cottbus-Senftenberg	9	1	8
Zusammen		15	7	8

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	422.142	0	0
--------	-----	---	----------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 0 0

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	17.957	315.200	225.400
--------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.		Hardware		3.000
2.		Software		1.300
3.		Unterhaltung		16.100
4.		Kommunikation		0
5.		Sonstiges		205.000
Summe				225.400

Weniger wegen Umsetzung der Mittel i.H.v. 310.000 EUR aus der MiPla 2022 zur hochschulseitigen Umsetzung der OZG-Verpflichtung in Kapitel 06 100 Titel 685 77.

518 99	011	Mieten	0	0	0
--------	-----	---------------	----------	----------	----------

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **315.200** **225.400**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **315.200** **225.400**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.100	3.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0

Gesamteinnahme		3.100	3.100
-----------------------	--	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.369.800	14.417.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.215.500	3.496.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0

Gesamtausgabe		17.585.300	17.913.600
----------------------	--	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.582.200	-17.910.500
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	139	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	139	Rückflüsse aus Zuwendungen	2.900	85.000	85.000
132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	3.377	15.200	6.000

Erläuterungen:

	2022 EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	3.000
Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	3.000
Summe	6.000

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

aus Titelgruppen: 235.900 236.000

Summe HGr. 1: 336.100 327.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	164	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

282 10	139	Zweckgebundene Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titel 547 20

Summe HGr. 2: 0 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	7.359.238	0	0
--------	-----	---	-----------	---	---

359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	1.664.572	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

aus Titelgruppen: 26.847.000 32.418.000

Summe HGr. 3: 26.847.000 32.418.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Siehe Vermerk bei den Ausgaben der TGr. 64

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 vH, sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

181 70	142	Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen des Landes	0	235.900	236.000
--------	-----	--	---	---------	---------

Erläuterungen:

Dem Studentenwerk Potsdam wurde für den Abriss und die Neuerrichtung einer studentischen Wohnanlage in Potsdam-Golm ein Landesdarlehen i.H.v. 4 Mio. EUR gewährt. Das Darlehen ist erstmals am 30.12.2020 in 20 gleichen Jahresraten zu tilgen. Dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurde für die Sanierung des Wohnheims in der Potsdamer Straße 5 - 7 in Cottbus ein Landesdarlehen i.H.v. 1.140.046 EUR gewährt. Das Darlehen ist ab dem 30.12.2022 in 20 gleichen Jahresraten zu tilgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			235.900	236.000	236.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------	---------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

356 73	011	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	950.000	26.847.000	32.418.000
--------	-----	---	---------	------------	------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			26.847.000	32.418.000	32.418.000
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			27.082.900	32.654.000	32.654.000
--	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	5,00	5,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	7,00	7,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00
Zusammen:			20,00	21,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	
1,00	Zugänge neue Stellen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 11	139	Entgelte von Auszubildenden in Kammerberufen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

429 30	841	Erstattungen von Personalkosten für abgeordnete Bedienstete	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.555	24.700	24.700
--------	-----	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

	2022 EUR
1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	15.000
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	9.700
3. Sonstiges	0
Summe	24.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

459 10	139	Finanzierung der Sachausgaben der Auszubildenden in Kammerberufen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(432 10) 138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 710 / 432 10 (Ist 2020: 21.753.612 EUR, Ansatz 2021: 23.290.300 EUR).
gem. Ziff. 3.3 Versorgungsausgaben des AR 2022

Summe HGr. 4:	24.700	24.700
---------------	--------	--------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20	139	Ausgaben für wissenschaftliche Kommissionen und für die Durchführung von Aufgaben von Sachverständigen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hochschulen	786	68.500	118.500
--------	-----	--	-----	--------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit von Sachverständigen, für Gutachten im Zusammenhang mit der Hochschulentwicklungsplanung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeit von Kommissionen. Die Mittel dienen u.a. der Ausrichtung von Gremiensitzungen der KMK und der Auf- und Ausbauplanung an Hochschulen des Landes Brandenburg, Fortschreibung der Hochschulentwicklung.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

539 20	139	Lehr- und Forschungspreise	77.064	78.000	78.000
--------	-----	----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es werden Lehrpreise für gute Lehre zur Würdigung herausragender und innovativer Lehrformate an den Brandenburger Hochschulen sowie Preise für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler des Landes Brandenburg zur Förderung des Exzellenzgedankens an den brandenburgischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen verliehen.

542 10	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.
Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.*

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 10	011	Sonstiges	0	0	0
--------	-----	-----------	---	---	---

546 55	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements	246.728	307.700	334.400
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einführung eines verpflichtenden betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
547 20	139	Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden für Wissenschaft, Forschung und Kultur	0	0	0
		(§ 17 Absatz 3 LHO)			
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.			
Summe HGr. 5:				454.200	530.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 10	164	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	0	0	0
		(§ 17 Absatz 3 LHO)			
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.			
685 10	165	Landesförderung von Wissenschaftseinrichtungen	2.144.540	2.506.800	3.162.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die folgenden Geisteswissenschaftlichen Zentren:

	2022 EUR
1. Stiftung Einstein Forum (EF)	1.072.000
2. Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e.V. (MMZ)	1.590.200
3. Bauhaus	500.000
Summe	3.162.200

Mehr wegen sachgerechter Veranschlagung der Personal- und Sachausgaben sowie der Neuveranschlagung "Bauhaus der Erde".

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

zu 1.

Das Einstein Forum ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Austausch des aktuellen Wissensstands zwischen den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Einstein Forums

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	716.400	739.000	754.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	311.400	336.400	347.500
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
4. Drittmittelausgaben	0	0	0
5. Drittmittelrücklagen	0	0	0
6. Rückstellung	0	0	0
Zusammen:	1.027.800	1.075.400	1.102.000
Abzüglich Einnahmen:	21.500	30.000	30.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.006.300	1.045.400	1.072.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Landes	1.006.300	1.045.400	1.072.000
2. Drittmiteleinnahmen	0	0	0
Zusammen:	1.006.300	1.045.400	1.072.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (B 2)		1,00	1,00
2. E 14		1,00	1,00
3. E 13		2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00
5. E 9		2,00	2,00
6. E 6		2,00	2,00
Zusammen:		9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

zu 2.

Das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien ist eine interdisziplinär arbeitende wissenschaftliche Einrichtung, deren Forschung sich auf die Geschichte, Religion und Kultur der Juden und des Judentums in den Ländern Europas konzentriert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien e.V.

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	848.703	1.212.100	1.325.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	275.401	249.500	264.600
3. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
4. Drittmittelausgaben	0	0	0
5. Drittmittelrücklagen	0	0	0
Zusammen:	1.124.104	1.461.600	1.590.400
Abzüglich Einnahmen:	167	200	200
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.123.937	1.461.400	1.590.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Landes	1.123.937	1.461.400	1.590.200
2. Drittmiteleinnahmen	0	0	0
Zusammen:	1.123.937	1.461.400	1.590.200
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (B 3)		1,00	1,00
2. E 14		3,00	3,00
3. E 13		6,00	6,00
4. E10		1,00	1,00
5. E 9		2,00	2,00
6. E 6		1,00	1,00
Zusammen:		14,00	14,00
Insgesamt:		14,00	14,00

685 17	165	Jugend forscht	0	8.000	8.000
--------	-----	----------------	---	-------	-------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Landeswettbewerbs "Jugend forscht".

685 20	861	Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen der "Transferstrategie Brandenburg"	202.299	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

685 59	011	Sachverständige und ähnliche Kosten	0	0	0
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---

aus Titelgruppen:			8.976.700	9.227.200
--------------------------	--	--	------------------	------------------

Summe HGr. 6:			11.491.500	12.397.400
----------------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	7.651.178	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	2.474.776	0	0
919 35	138	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens 'Versorgungsfonds des Landes Brandenburg' wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10	881	Globale Minderausgaben	0	-2.856.800	-5.756.100
--------	-----	------------------------	---	------------	------------

Summe HGr. 9:				-2.856.800	-5.756.100
---------------	--	--	--	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Leistungen an Bibliotheken und urheberrechtliche Abgeltungen

633 60	162	Zuweisung an die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB)	578.600	604.800	584.100
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattung der Aufwendungen für die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben aufgrund des Vertrages vom 21.10.2003 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 29.11.2017 zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

685 60	162	Zuschüsse aus vertraglichen Verpflichtungen zur Wahrnehmung von Bibliotheksaufgaben	950.606	1.135.300	1.291.500
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

- Landesanteil an den Ausgaben der Deutschen Digitalen Bibliothek
- Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche
- Abgeltung der Bibliothekstantieme
- Zuschuss an den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)
- Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)
- Kompetenznetzwerk Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE)

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	1.740.100	1.875.600
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 61 Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

Erläuterungen:

Dem MWFK obliegt die Federführung für die Durchführung eines ressortübergreifenden Strategieprozesses zur Erarbeitung eines strategischen Rahmens zum Thema "Künstliche Intelligenz" im Land Brandenburg.

547 61	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben			0
neu					

685 61	861	Maßnahmen zur Umsetzung des Strategieprozesses "Künstliche Intelligenz"			115.000
neu					

Nachrichtlich: Summe TGr. 61		115.000
-------------------------------------	--	----------------

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Einnahmen bei dem Titel 235 64 dienen zur Deckung von Ausgaben in dieser Titelgruppe.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 wurden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan erstmalig in der ausgebrachten Titelgruppe 64 aufgeführt.

Seit 2019 gibt es im Geschäftsbereich des MWFK keine ATZ-Fälle mehr.

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	4.540	0	0
--------	-----	--	-------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

663 70	142	Zuschüsse für Schuldendienste	219.570	219.600	219.600
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke an die Studentenwerke Frankfurt (Oder) und Potsdam für die vom Land zugesagte Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für kreditfinanzierte Investitionen im Studentenwohnheimbau.

Aus dem Ansatz wird der Schuldendienst für folgende Maßnahmen finanziert:

	2022 EUR
- Frankfurt (Oder) / August-Bebel-Straße	75.700
- Eberswalde / Brandenburgisches Viertel	143.900
Summe	219.600

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	2.433.462	2.700.000	2.700.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des BAföG erfolgt nach § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben	8.350.042	4.317.000	4.317.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Landeszuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke nach § 81 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

(861 70) 142 Darlehen Studentenwerke 0 0

(893 70) 142 Zuschüsse für Studentisches Wohnen 5.400.000 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 7.236.600 7.236.600

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

861 73 142 Darlehen Studentenwerke 0 2.590.000 4.910.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		4.910.000		4.910.000
2023		7.800.000		7.800.000
2024		1.545.000		1.545.000
2025				
2026 ff.				
Summen		14.255.000		14.255.000

Erläuterungen:

Die Darlehen werden für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Studentenwerke zur Verfügung gestellt. Sie sollen für das Neubauprogramm zur Errichtung von mehreren Studentenwohnheimen, darunter Golm II, in Höhe von 50 vH des Mittelbedarfes ausgereicht werden und umfassen insgesamt in den Jahren 2020 bis 2024 ein Volumen in Höhe von 35,74 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf ist im Titel 893 73 veranschlagt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon in 2021 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Davon in 2022 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Neubau Studentenwohnheim "Golm II"	14.995.000	2.590.000	4.660.000	6.720.000
2	Neubau Studentenwohnheim "Potsdamer Mitte"	2.875.000	0	250.000	2.625.000
Summe		17.870.000	2.590.000	4.910.000	9.345.000

887 73 187 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände 1.287.000 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 887 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.010.000		2.010.000
2023		1.000.000		1.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		3.010.000		3.010.000

Erläuterungen:

Weniger, weil das ursprünglich hier veranschlagte Projekt anderweitig finanziert wird.

893 73 142 **Zuschüsse für Studentisches Wohnen** **950.000** **7.590.000** **9.910.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		9.910.000		9.910.000
2023		9.550.000		9.550.000
2024		1.545.000		1.545.000
2025				
2026 ff.				
Summen		21.005.000		21.005.000

Erläuterungen:

Sanierungsprogramm zur Ertüchtigung der baulichen Substanz der Studentenwohnheime im Umfang von 14.250.000 EUR in den Jahren 2020 bis 2023.

Neubauprogramm zur Errichtung von mehreren Studentenwohnheimen mit Zuschüssen in Höhe von 50 vH des Mittelbedarfes. Die Neubauten umfassen ein Investitionsvolumen von 35,74 Mio. EUR. Der Darlehens-Bedarf ist im Titel 861 73 veranschlagt.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon in 2021 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Davon in 2022 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Sanierungsprogramm Studentenwohnheime	14.250.000	5.000.000	5.000.000	1.750.000
2	Neubau Studentenwohnheim "Golm II"	14.995.000	2.590.000	4.660.000	6.720.000
3	Neubau Studentenwohnheim in Potsdam	2.875.000	0	250.000	2.625.000
Summe		32.120.000	7.590.000	9.910.000	11.095.000

894 73 142 **Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen** **15.380.000** **17.598.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 894 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	13.725.000
davon fällig:	
2023 bis zu	525.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	11.900.000
2026 ff. bis zu	1.300.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		18.973.000		18.973.000
2023		16.550.000	525.000	17.075.000
2024		19.350.000		19.350.000
2025		9.000.000	11.900.000	20.900.000
2026 ff.		3.500.000	1.300.000	4.800.000
Summen		67.373.000	13.725.000	81.098.000

Erläuterungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	Davon in 2021 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Davon in 2022 als Ausgabe veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	PIK - Aufbau eines Leibniz-Hochleistungsrechenzentrums	19.750.000	0	10.750.000	9.000.000
2	GFZ - CPU-HPC Cluster	600.000	300.000	300.000	0
3	GFZ - Ausbau Datenspeicher-Kapazitäten	500.000	0	200.000	300.000
4	DESY - Quantencomputer-Zentrum in Zeuthen	15.000.000	1.000.000	2.400.000	11.600.000
5	BTUCS - Hybrid-elektrische/elektrische Flugantriebe zur Reduktion von Flugantriebsemissionen	1.200.000	1.200.000	0	0
6	ATB - Leibniz-Innovationshof für nachhaltige Bioökonomie	25.000.000	500.000	1.000.000	23.500.000
7	Stiftung Kleist Museum	653.000	280.000	373.000	0
8	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	11.500.000	40.000	100.000	11.360.000
9	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	3.000.000	250.000	500.000	2.250.000
10	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	3.500.000	250.000	875.000	2.375.000
11	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	3.750.000	100.000	1.000.000	2.650.000
12	Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf	300.000	100.000	100.000	100.000
	Summe	84.753.000	4.020.000	17.598.000	63.135.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden im Kulturbereich Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **26.847.000** **32.418.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **35.823.700** **41.645.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	336.100	327.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	26.847.000	32.418.000
Gesamteinnahme		27.183.100	32.745.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.700	24.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	454.200	530.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.491.500	12.397.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.847.000	32.418.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-2.856.800	-5.756.100
Gesamtausgabe		35.960.600	39.614.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.777.500	-6.869.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	164	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
119 15	164	Rückflüsse aus Zuwendungen	337.564	21.200	21.200

		Summe HGr. 1:	21.200	21.200	
--	--	---------------	---------------	---------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

281 10	164	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	44.046	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

		aus Titelgruppen:	60.694.000	64.411.000	
--	--	--------------------------	-------------------	-------------------	--

		Summe HGr. 2:	60.694.000	64.411.000	
--	--	---------------	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Erläuterungen:

Einnahmen des Landes aus Zuweisungen des Bundes und Erstattungen der Länder im Rahmen der seit 1997 geltenden multi-lateralen Finanzierung der Einrichtungen der WGL

231 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zum Betriebshaus-halt der Einrichtungen der WGL	59.589.568	53.494.000	57.211.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60.

232 60	164	Erstattungen der Länder zur Refinanzierung von Einrichtun-gen der WGL	8.286.114	7.200.000	7.200.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Siehe Vermerk bei Titel 632 60

Erläuterungen:

Über die Höhe beschließt die GWK mit der vorläufigen Festsetzung und Verrechnung der Länderanteile an den Zuwendungen für die WGL-Einrichtungen für das Haushaltsjahr. Danach erhält das Land Erstattungen von anderen Ländern. Die endgültige Festsetzung und Verrechnung der Länderanteile für das Haushaltsjahr erfolgt auf der Basis der Ist-Ausgaben der WGL-Einrich-tungen im Folgejahr.

331 60	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Investitionen der Einrichtungen der WGL	19.046.924	16.343.000	16.442.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden, soweit entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben bei TGr. 60.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	77.037.000	80.853.000
------------------------------	---------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	77.037.000	80.853.000
------------------------------	----------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	164	Erstattung nicht verausgabter Fördermittel des Bundes	44.046	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

685 20	139	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Hochschulaufgaben	814.382	1.047.500	1.054.200
--------	-----	---	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Anteil des Landes an den Ausgaben des Wissenschaftsrates (WR)	Durch ein Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern und dem Bund über die Errichtung des Wissenschaftsrates sind die anteiligen Mittel der Länder festgelegt.			105.300
2.	Anteil des Landes an den Ausgaben der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	Durch Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern gewähren die Länder der "Stiftung zur Förderung der HRK" jährliche Zuwendungen.			78.900
3.	Anteil des Landes an den Ausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), Dortmund	Die Berechnung der Länderanteile erfolgt gemäß Artikel 15 des Staatsvertrages der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05. Juni 2008.			513.300
4.	Anteil des Landes an der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)	Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 sowie dem KMK-Beschluss vom 07.05.2015.			48.000
5.	Anteil des Landes an der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH). Gemäß AV zum GWK-Abkommen fördern Bund und Länder den Grundhaushalt der DZHW GmbH.				77.900
6.	Anteil des Landes an dem Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" (HIS-HE)				52.900
7.	Studienstiftung des Deutschen Volkes	Mittel für die Vergabe an hochbegabte Studierende. Die Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtungen der Studienstiftung, ohne Erstattung eines besonderen Entgeltes.			125.000
8.	Anteil des Landes am hochschulstatistischen Informationssystem der Kultusministerien der Länder (ICE-Land)	Das Land Brandenburg ist Nutzer des hochschulstatistischen Informationssystems ICE-Land. Veranschlagt sind Kosten für den laufenden Betrieb und Systempflege gem. Beschluss der 230. AK sowie für die vom Stat. Bundesamt bereitgestellten Daten.			3.800
9.	Anteil des Landes an der Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	Die Finanzierung der Stiftung erfolgt auf der Grundlage der Ländervereinbarung vom 16.12.2004.			34.000
10.	European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR)	Landesanteil des Mitgliedsbeitrages Deutschlands auf Grundlage der Beschlussfassung des Präsidiums der KMK vom 28.01.2008.			200
11.	Rat für Informationsinfrastruktur	Auf der Grundlage eines GWK-Beschlusses vom 13.04.2018 wird die Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.			9.000
12.	Länderstatistik zu den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen				1.300
13.	Anteil des Landes an der Finanzierung der "Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland" (KFiD) samt Geschäftsstelle				4.600
Summe					1.054.200

Die Zuwendungen der Länder werden mit Ausnahme der Nr. 7. und 8. auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 30	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)	26.165.763	27.050.000	27.980.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung gemäß Artikel 91b GG zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung und deren Ausführungsvereinbarung finanzieren der Bund und die Ländergemeinschaft die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) im Verhältnis 58:42 vH. Die finanzielle Förderung umfasst auch die Programmpauschale. Sie beträgt 22 vH der von der DFG bewilligten Projektmittel. Hiervon finanziert der Bund 20 vH und die Ländergemeinschaft 2 vH.

Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Nach der Vereinbarung gemäß Artikel 91b GG zwischen Bund und Ländern über die Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten tragen der Bund und die Länder die Mittel für die Verwaltungskosten der Exzellenzinitiative im Verhältnis 75:25 vH.

Mehr wegen Verpflichtung gemäß Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV).

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 50	164	Anteil des Landes an der Finanzierung des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)	1.350.000	1.350.000	1.350.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Als Ergebnis des Potsdamer Nobelpreisträger-Symposiums "Global Sustainability - a Nobel Cause" und den Ergebnissen des Klimaforschungsgipfels der Bundesregierung vom Oktober 2007 hat die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen auf Bitte des BMBF einen Vorschlag zur Gründung eines interdisziplinär ausgerichteten Forschungsinstituts für Klima, Erdsystem und Nachhaltigkeit erarbeitet.

Das Institute für Advanced Sustainability Studies (IASS) wurde am 02.02.2009 als ein gemeinnütziger Verein (e.V.) mit Sitz in Potsdam gegründet. Finanziert wird das Institut über eine gemeinsame Projektförderung des Bundes und des Landes Brandenburg mit ca. 9,6 Mio. EUR jährlich mit einer Laufzeit von zunächst sieben Jahren (Aufbauphase). Seit 2017 hat die 2. Projektförderphase begonnen (max. 7 Jahre bis 2023, Konsolidierungsphase), was der Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der Evaluierung 2014 entspricht. Das Land Brandenburg beteiligt sich mit 15 vH an der Gesamtzuwendung. Im November 2020 wurde eine weitere Evaluierung durch den Wissenschaftsrat durchgeführt mit dem Ziel, eine Empfehlung für eine Überführung in eine geeignete institutionelle Förderung ab 2024 zu erhalten.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 57	164	Landesanteil an den Ausgaben von überregionalen Einrichtungen - Wissenschaft und Forschung	3.616.013	3.733.000	4.095.800
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	BBAW	2.324.000
2.	Zuschuss des Landes für die Akademienlangzeitvorhaben	982.500
3.	Union der deutschen Akademien der Wissenschaften	20.000
4.	acatech	38.000
5.	DZD, DZHK und NAKO	731.300
Summe		4.095.800

zu 1.

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) wird aufgrund eines Staatsvertrages von Berlin und Brandenburg gemeinsam institutionell gefördert. Dabei tragen von der jährlichen Grundfinanzierung Berlin zwei Drittel und Brandenburg ein Drittel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 57

zu 2.

Auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum Abkommen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über die gemeinsame Förderung des von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms (Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm, AV-AK) finanzieren Bund und Länder langfristig angelegte Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse. Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Akademienprogramms werden gemäß § 4 Abs. 1 AV-AK von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, wobei jedes einzelne Land den Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Langzeitvorhaben trägt. Veranschlagt ist hier der jeweilige Landesanteil für die in Brandenburg laufenden Akademienvorhaben. Darüber hinaus wurde die von Bund und den Ländern vorgesehene 3%ige Steigerung der gemeinsamen Zuwendung zur Förderung des Akademienprogramms eingeplant (GWK-Beschluss vom 10.11.2017).

zu 3.

Die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordiniert als eine ihrer wichtigsten Aufgaben das Akademienprogramm. Jedes einzelne Land trägt neben dem Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben für die im jeweiligen Land durchgeführten Vorhaben auch die anteiligen Verwaltungskosten für die Union, die gemäß § 3 lit. b) AV-AK mit 1,3 vH der Gesamtzuwendung zum Akademienprogramm zu berücksichtigen sind. Der unter Ziffer 2 erläuterte 3%ige Aufwuchs wird entsprechend auch bei der Zuwendung an die Union berücksichtigt.

zu 4.

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) vereint die technikwissenschaftlichen Aktivitäten der Akademien der Wissenschaften unter einem Dach. Acatech wird auf der Grundlage des GWK-Abkommens (§ 2 Abs. 5) gemeinsam von Bund und Ländern gem. Art. 91b GG institutionell gefördert. Gemäß Ausführungsvereinbarung acatech vom 10.11.2017 erfolgt die Finanzierung zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 durch die Länder. Der Länderanteil wird hälftig durch den Freistaat Bayern und hälftig nach dem Königsteiner Schlüssel durch alle Länder erbracht.

zu 5.

Finanzierung der Beteiligung des DIfE an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZD/DZHK) sowie an der NAKO (klinische Langzeitstudie für Deutschland) nach Maßgabe der hierzu geschlossenen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) IV.

aus Titelgruppen:	148.584.600	154.022.100
Summe HGr. 6:	181.765.100	188.502.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

Mit Ausnahme des außertariflichen Bereichs - S(B)-, S(W) und AT-Stellen - ist die Verbindlichkeit der Stellenpläne aufgehoben. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die bei den Titeln 685 60 und 893 60 veranschlagten Landesmittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Erläuterungen:

Nach Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG werden die Einrichtungen der WGL von Bund und allen Ländern multilateral finanziert. Dabei gilt grundsätzlich folgender Finanzierungsschlüssel: Bund 50 vH, die Ländergemeinschaft 12,5 vH und das Sitzland 37,5 vH. Die genaue Höhe des jeweiligen Bundes-, Länder- und Sitzlandanteils wird jährlich durch einen Beschluss der GWK festgelegt. Bauinvestitionen inkl. Erstattungen werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis von 50:50 finanziert. Das Land Brandenburg ist als Sitzland Zuwendungsgeber der WGL-Einrichtungen im Land Brandenburg und finanziert damit die Ausgaben der Einrichtungen in voller Höhe. Im Haushalt des Landes werden die dazu mitzuverwendenden Bundesmittel bei den Titeln 231 60 und 331 60 vereinnahmt. Ebenso sind die Anteile der Ländergemeinschaft an der Finanzierung der WGL-Einrichtungen bei Titel 232 60 veranschlagt.

In der Titelgruppe sind die Zuschüsse des Landes Brandenburg, des Bundes für die Bund-Länder gemeinsam finanzierten Leibnizeinrichtungen mit Sitz in Brandenburg einschließlich der Abgabe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie Landesmittel für Sonderfinanzierungen veranschlagt und in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) IV

632 60	164	Ausgaben des Landes zur Refinanzierung von Einrichtungen der WGL bzw. zur Erstattung der im Vorjahr zuviel erhaltenen Leistungen anderer Länder	0	200.000	200.000
--------	-----	--	----------	----------------	----------------

Mehreinnahmen bei Titel 232 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

685 60	164	Zuschuss zum Betriebshaushalt der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DiFE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	105.774.000	106.988.000	110.422.000
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

Siehe Vermerke beim Titel 231 60. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 60.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 06 werden 9 Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) gefördert: AIP, ATB, DiFE, IGZ, IHP, IRS, PIK, ZALF und ZZF.

- Das AIP arbeitet auf dem Gebiet der Plasmaastrophysik (kosmische Magnetfelder, Sonnen- und Sternenaktivität) und der extragalaktischen Astrophysik und Kosmologie unter Einsatz modernster Datenerfassungssysteme und Bildverarbeitungs-methoden.

- Das ATB entwickelt und integriert neue Technologien und Managementstrategien für eine wissenschaftsbasierte, standort-spezifische Produktion von Biomasse und deren Nutzung für die Ernährung als biobasierte Produkte des Energietransfers - von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung.

- Das DiFE forscht unter Anwendung modernster biowissenschaftlicher Methoden in der Molekular- und Zell- sowie immunologischen Forschung und der Epidemiologie zur Aufklärung kausaler Zusammenhänge zwischen Ernährung und gesundheitsrelevanten Funktionen des Organismus bis hin zu molekularen Regulationsmechanismen.

- Das IGZ betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung für eine nachhaltige Produktion von Gemüse- und Zierpflanzen und erarbeitet die wissenschaftlichen Grundlagen für eine ökologisch sinnvolle und zugleich effektive Erzeugung von Gartenbaukulturen.

- Das IHP erforscht und entwickelt Systeme, Schaltungen und Technologien für die drahtlose und Breitbandkommunikation und verifiziert diese durch die Fertigung von Prototypen.

- Das IRS forscht zu Grundproblemen und Möglichkeiten der Entwicklung von Verdichtungsräumen und des ländlichen Raumes unter besonderer Berücksichtigung ihrer funktionalen Verflechtungen, zur Stärkung der ökonomischen Tragfähigkeit dünn besiedelter Räume und zu Funktionsbedingungen von Zentren.

- Zum Verständnis der Entwicklungen im Naturhaushalt analysiert das PIK ökologische und ökonomische Wirkungszusammenhänge im Erdsystem in globalem, regionalem und lokalem Maßstab und entwickelt u.a. entsprechende integrierte problemangepasste Modelle und Computersimulationen.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

- Der satzungsgemäße Auftrag des ZALF besteht in der wissenschaftlichen Erforschung von Ökosystemen in Agrarlandschaften und der Entwicklung ökologisch und ökonomisch vertretbarer Landnutzungssysteme.

- Das ZZF erforscht die deutsche und europäische Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert und ihre Auswirkungen bis in die Gegenwart.

		2022 EUR
1.	Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	11.689.000
2.	Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)	12.532.000
3.	Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DifE)	15.495.000
4.	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren e.V. (IGZ)	7.570.000
5.	IHP GmbH - Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)	20.595.000
6.	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)	4.321.000
7.	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	12.047.000
8.	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg e.V. (ZALF)	21.412.000
9.	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)	4.761.000
Summe		<u>110.422.000</u>

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 60 veranschlagten Bundesmittel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

1. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Astrophysik Potsdam (AIP)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	8.042.000	8.341.000	8.566.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.099.000	3.104.000	3.183.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	2.300.000	2.200.000	2.200.000
4. Ausgaben für Bauinvestitionen	3.000.000	5.000.000	6.000.000
Zusammen:	16.441.000	18.645.000	19.949.000
Abzüglich Einnahmen:	60.000	60.000	60.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	16.381.000	18.585.000	19.889.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	8.190.500	9.292.500	9.944.500
2. Zuwendungen des Landes			
2.1. aus Titel 685 60	5.540.500	5.692.500	5.844.500
2.2. aus Titel 893 60	1.150.000	1.100.000	4.100.000
2.3. aus Titel 712 60	0	2.500.000	0
2.4. aus EP 12	1.500.000	0	0
Zusammen:	16.381.000	18.585.000	19.889.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)		4,00	4,00
2. S (W 2)		4,00	4,00
3. AT		1,00	1,00
Zusammen:		9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.280.000 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 6.758.000 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

2. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	8.848.000	9.353.000	9.671.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.645.000	2.729.000	2.961.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	1.000.000	1.000.000	1.100.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	2.300.000	900.000	900.000
Zusammen:	14.793.000	13.982.000	14.632.000
Abzüglich Einnahmen:	100.000	100.000	100.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	14.693.000	13.882.000	14.532.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	7.346.500	6.941.000	7.266.000
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	5.696.500	5.991.000	6.266.000
2.2 aus Titel 893 60	500.000	500.000	1.000.000
2.3 aus Titel 712 60	0	450.000	0
2.4 aus EP 12	1.150.000	0	0
Zusammen:	14.693.000	13.882.000	14.532.000

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1. S (W 3)	3,00	3,00
2. S (W 2)	5,00	5,00
3. S (W 1) Juniorprofessur	1,00	1,00
Zusammen:	9,00	9,00
Insgesamt:	9,00	9,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 999.600 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 8.000.000 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden, soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

3. Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIFE)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	10.495.000	10.754.000	10.930.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.892.000	4.872.000	5.065.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	1.500.000	1.500.000	1.500.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	7.000.000	4.200.000	3.054.000
Zusammen:	23.887.000	21.326.000	20.549.000
Abzüglich Einnahmen:	500.000	500.000	500.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	23.387.000	20.826.000	20.049.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	11.693.500	10.413.000	10.024.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	7.443.500	7.563.000	7.747.500
2.2. aus Titel 893 60	750.000	750.000	2.277.000
2.3. aus Titel 712 60	0	2.100.000	0
2.4. aus EP 12	3.500.000	0	0
Zusammen:	23.387.000	20.826.000	20.049.000

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1. S (W 3)	8,00	8,00
2. S (W 2)	2,00	2,00
3. AT	1,00	1,00
Zusammen:	11,00	11,00
Insgesamt:	11,00	11,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.390.000 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 8.805.000 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

4. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren e.V. (IGZ)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	5.389.000	5.673.000	5.723.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.335.000	1.852.000	1.997.000
3. Ausgaben für Investitionen	805.000	819.000	805.000
Zusammen:	9.529.000	8.344.000	8.525.000
Abzüglich Einnahmen:	150.000	150.000	150.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	9.379.000	8.194.000	8.375.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	4.689.500	4.097.000	4.187.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	4.287.000	3.687.500	3.785.000
2.2 aus Titel 893 60	402.500	409.500	402.500
Zusammen:	9.379.000	8.194.000	8.375.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)		3,00	3,00
2. S (W 2)		5,00	5,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		1,00	1,00
Zusammen:		9,00	9,00
Insgesamt:		9,00	9,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 886.000 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 4.475.000 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden, soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

5. Übersicht über das Programmbudget der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	13.953.000	14.293.000	14.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.952.000	6.083.000	6.345.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	12.500.000	12.500.000	12.500.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	1.598.066	556.000	0
Zusammen:	34.003.066	33.432.000	33.595.000
Abzüglich Einnahmen:	500.000	500.000	500.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	33.503.066	32.932.000	33.095.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	16.751.533	16.466.000	16.547.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	9.702.500	9.938.000	10.297.500
2.2. aus Titel 893 60	6.250.000	6.250.000	6.250.000
2.3. aus Titel 712 60	799.033	278.000	0
Zusammen:	33.503.066	32.932.000	33.095.000

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1. S (W 3)	4,00	6,00
2. S (W 2)	7,00	6,00
3. AT	1,00	1,00
Zusammen:	12,00	13,00
Insgesamt:	12,00	13,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 1.720.000 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und AT ist verbindlich.

Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 11.434.000 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

6. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	3.487.000	3.539.000	3.612.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	721.000	718.000	739.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	329.000	10.000	10.000
Zusammen:	4.537.000	4.267.000	4.361.000
Abzüglich Einnahmen:	30.000	30.000	30.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.507.000	4.237.000	4.331.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	2.253.500	2.118.500	2.165.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	2.089.000	2.113.500	2.160.500
2.2. aus Titel 893 60	164.500	5.000	5.000
Zusammen:	4.507.000	4.237.000	4.331.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)		3,00	3,00
2. S (W 2)		3,00	3,00
3. S (W 1)		1,00	1,00
Zusammen:		7,00	7,00
Insgesamt:		7,00	7,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 845.000 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2) und S (W 1) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.645.000 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 2,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

7. Übersicht über das Programmbudget des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	7.958.300	8.620.000	8.778.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.861.700	3.381.000	3.501.000
3. Ausgaben für Investitionen	810.000	810.000	1.310.000
Zusammen:	12.630.000	12.811.000	13.589.000
Abzüglich Einnahmen:	232.000	232.000	232.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	12.398.000	12.579.000	13.357.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	6.199.000	6.289.500	6.678.500
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	5.794.000	5.884.500	6.023.500
2.2. aus Titel 893 60	405.000	405.000	655.000
Zusammen:	12.398.000	12.579.000	13.357.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)		12,00	12,00
2. S (W 2)		2,00	2,00
3. S (W 1) Juniorprofessur		1,00	1,00
4. AT		1,00	1,00
Zusammen:		16,00	16,00
Insgesamt:		16,00	16,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.320.600 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2), S (W 1) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 6.178.700 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

8. Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. Müncheberg

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	16.222.000	16.654.000	17.273.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.445.000	4.346.000	4.532.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	2.190.000	2.190.000	1.890.000
4. Ausgaben für Bau-Investitionen	0	1.000.000	1.600.000
Zusammen:	22.857.000	24.190.000	25.295.000
Abzüglich Einnahmen:	387.000	393.000	393.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	22.470.000	23.797.000	24.902.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	11.235.000	11.898.500	12.451.000
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1 aus Titel 685 60	10.140.000	10.303.500	10.706.000
2.2 aus Titel 893 60	1.095.000	1.095.000	1.745.000
2.3 aus Titel 712 60	0	500.000	0
Zusammen:	22.470.000	23.797.000	24.902.000

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1. S (W 3)	8,00	8,00
2. S (W 2)	5,00	5,00
3. S (W 1)	2,00	2,00
4. AT	1,00	1,00
Zusammen:	16,00	16,00
Insgesamt:	16,00	16,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 2.125.050 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3), S (W 2), S (W 1) und AT ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 14.188.477 EUR in 2022 geleistet werden.

Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen außerhalb des Stellenplans bis zu 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt werden, soweit eine Deckung der Ausgaben aus Drittmitteln gesichert ist.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

9. Übersicht über das Programmbudget des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	3.420.000	3.537.000	3.615.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	972.000	1.094.000	1.150.000
3. Ausgaben für laufende Investitionen	10.000	15.000	15.000
Zusammen:	4.402.000	4.646.000	4.780.000
Abzüglich Einnahmen:	4.000	4.000	4.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.398.000	4.642.000	4.776.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	2.199.000	2.321.000	2.388.000
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1. aus Titel 685 60	2.194.000	2.313.500	2.380.500
2.2. aus Titel 893 60	5.000	7.500	7.500
Zusammen:	4.398.000	4.642.000	4.776.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. S (W 3)		2,00	2,00
2. S (W 2)		1,00	1,00
Zusammen:		3,00	3,00
Insgesamt:		3,00	3,00

Personalausgaben für außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 451.000 EUR in 2022 geleistet werden. Die Anzahl der Stellen S (W 3) und S (W 2) ist verbindlich.

Auf die bis 2012 vorgenommene nachrichtliche Darstellung für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird verzichtet, da die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der Stellen aufgehoben ist und die Steuerung nunmehr über die Personalobergrenzen erfolgt. Personalausgaben für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen bis zur Obergrenze von 3.070.000 EUR in 2022 geleistet werden.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

893 60	164	Zuschuss für Investitionen der Einrichtungen der WGL im Land (AIP, ATB, DIfE, IGZ IHP, IRS, PIK, ZALF, ZZF)	28.393.033	32.608.000	32.884.000
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Siehe Vermerke bei den Titeln 331 60 und 685 60.

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für Bauinvestitionen der WGL veranschlagt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 030 / 712 60 (Ansatz 2021: 5.750.000 EUR).

	2022 EUR
1. Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	8.200.000
2. Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)	2.000.000
3. Stiftung Deutsches Institut für Ernährungsforschung (DIfE)	4.554.000
4. Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren e.V. (IGZ)	805.000
5. IHP GmbH - Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP)	12.500.000
6. Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)	10.000
7. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)	1.310.000
8. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Münchenberg e.V. (ZALF)	3.490.000
9. Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF)	15.000
Summe	32.884.000

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 331 60 veranschlagten Bundesmittel.

EU-Mittel

Mit den veranschlagten Ausgaben können EU-Mittel kofinanziert werden, die im Einzelplan 08 veranschlagt sind; siehe hierzu auch die Übersicht zum Einsatz von EU-Mitteln.

Geplante Baumaßnahmen (Bundes- und Landesanteil)

Nr.	Maßnahme	vorauss.	vorauss.	geplante	Vor-
		Gesamt- kosten	verausgabt bis 2021	Ausgaben 2022	behalten für 2023ff.
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1	DIfE - Neubau Gerty-Cori-Haus	20.000,0	17.000,0	3.000,0	0,0
2	DIfE - Sanierung Nord- und Westflügel Haus E	19.100,0	0,0	200,0	18.900,0
3	ATB - Neubau Institutsgebäude, Potsdam-Bornim	19.100,0	19.100,0	0,0	0,0
4	ATB - Energetische Sanierung	3.600,0	900,0	900,0	1.800,0
5	AIP - Neubau	23.000,0	9.000,0	6.000,0	8.000,0
6	IHP - Erweiterung Reinraum	3.300,0	3.300,0	0,0	0,0
7	ZALF - Komplexsanierung Haus 26	3.000,0	1.000,0	1.600,0	400,0
8	PIK - Umbau Haus A26	3.000,0	0,0	500,0	2.500,0
Summe		94.100,0	50.300,0	12.200,0	31.600,0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 60)	164	Zuschuss des Landes für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Forschungseinrichtungen der WGL	0
-----------------	-----	--	----------

(712 60)	164	Zuschuss des Landes für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Forschungseinrichtungen der WGL	
-----------------	-----	---	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 030 / 893 60 (Ansatz 2021: 5.750.000 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **139.796.000** **143.506.000**

TGr. 80 Anteil des Landes an der Finanzierung von Forschungsorganisationen einschließlich Sonderfinanzierungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Mittel der Titel 685 80, 686 80 und 894 80 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.*

Erläuterungen:

Nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG und deren Ausführungsvereinbarungen finanzieren der Bund und die Ländergemeinschaft

1. die Forschungsorganisation Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) im Verhältnis 90:10. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu sechs Neunteln nach dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller FhG-Einrichtungen, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder (Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Die Fraunhofer-Gesellschaft unterhält in Brandenburg drei Einrichtungen:

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Potsdam-Golm, mit einem erweiterten Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite (PYCO) in Wildau
- Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB), Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme, Institutsteil Integrated Silicon Systems (IPMS-ISS), Cottbus

2. die Forschungsorganisation Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zur Förderung der Wissenschaft e.V. im Verhältnis 50:50. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach Berücksichtigung einer Interessenquote des jeweiligen Sitzlandes von MPG-Einrichtungen nach Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. (MPG) hat im Land Brandenburg drei Institute eingerichtet, die im Wissenschaftspark Potsdam-Golm angesiedelt sind:

- Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung
- Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie
- Institut für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut)

3. Einrichtungen der Forschungsorganisation Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) sind:

- Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI),
- Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY),
- Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ),
- Helmholtz-Zentrum hereon (HZ hereon)
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus)
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Lausitz Region (Cottbus)

Mehr wegen Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) IV.

Bundesmittel

Mit den bei den Titeln 685 80, 686 80 und 894 80 veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

683 80	165	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen	2.033.676	2.678.000	3.520.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	4.800.000
davon fällig:	
2023 bis zu	2.000.000
2024 bis zu	1.500.000
2025 bis zu	1.300.000
2026 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 683 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.692.400	1.000.000		3.692.400
2023		1.000.000	2.000.000	3.000.000
2024		1.000.000	1.500.000	2.500.000
2025		1.000.000	1.300.000	2.300.000
2026 ff.				
Summen	2.692.400	4.000.000	4.800.000	11.492.400

Erläuterungen:

Die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird maßgeblich auch durch die Forschungsförderung der EU, des Bundes und der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowie durch die zunehmende Bedeutung nationaler und internationaler Verbundprojekte beeinflusst. Zur Durchführung innovativer Forschungsvorhaben ist in vielen Fällen eine substantielle Landesförderung als Kofinanzierung oder Anschubfinanzierung notwendig. Auch Standortentscheidungen für den Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden zunehmend von einer Landesförderung abhängig gemacht.

Zur Vorbereitung bzw. Durchführung ambitionierter Forschungsvorhaben und zum weiteren Aufbau der erforderlichen Infrastruktur werden diese Mittel insbesondere bestimmt für:

- die Förderung von nationalen und internationalen wettbewerblichen Projekten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Paktes für Forschung und Innovation
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen

- In Weiterentwicklung des Konzeptes der Fraunhofer-Projektgruppen in Brandenburg werden neue Techniken (beispielsweise Medizintechnik, Automobil- und Luftfahrtmobilität, Künstliche Intelligenz) aufgegriffen und mit entsprechenden Aktivitäten unteretzt. Dies beinhaltet neben einer Erweiterung des Akteursspektrums auch einer Ausdehnung des regionalen Ansatzes über die Lausitz hinaus.

Mit den veranschlagten Mitteln werden unter anderem die Projektgruppen der FhG "Adaptive Integrierte Systeme" (AIS), "Pilzbasierte zellfreie Synthese-Plattformen" (PZ-Syn), Kognitive Materialdiagnostik (KogMatD) und "Biofunktionalisierung/Biologisierung von Polymermaterialien" (BioPol) gefördert.

685 80	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	25.087.148	28.582.600	29.440.100
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
a) FhG	1.870.900
b) MPG	27.569.200
Summe	29.440.100

zu a) Aus den Zuwendungen aller Länder und des Bundes werden die Fraunhofer-Einrichtungen IAP, IZI-BB und IPMS-ISS finanziert: Eine anteilige Zuordnung nach Personal- und Sachausgaben ist nicht möglich, sondern nur eine Trennung nach Betrieb und Investitionen.

zu b) Mit Übergang der MPG zu einer budgetierten Haushaltsplanung und flexibilisierten Mittelbewirtschaftung ist eine Aufschlüsselung der Zuschüsse der MPG an die einzelnen Institute nicht mehr möglich.

686 80	164	Zuschuss des Landes zum Betriebshaushalt der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZhereon, DLR)	9.354.433	10.136.000	10.440.000
---------------	------------	---	------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 686 80

Erläuterungen:

a) Das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI):

Die Finanzierung des AWI erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Verhältnis 90:10. Das Land Brandenburg finanziert gemäß Konsortialvertrag 0,85 vH des AWI-Gesamthaushaltes.

Als international anerkanntes Kompetenzzentrum für Polar- und Meeresforschung befasst sich das AWI primär damit, das komplexe Klimasystem der Erde zu verstehen. Da die Polargebiete und die Meere eine zentrale Rolle im globalen Klimasystem spielen, erforscht das AWI die Arktis, Antarktis sowie die Küsten und Meere gemäßigter Breiten - von der Atmosphäre bis zur Tiefsee.

b) Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY):

Die Finanzierung der Forschungsstelle Zeuthen des DESY erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10. Als weltweit führendes Beschleunigerzentrum arbeitet DESY an der grundlegenden Erforschung der Struktur und Funktion von Materie. Es leistet dabei u.a. mit seinem wissenschaftlichen Schwerpunkt in der Astroteilchenphysik mit hochenergetischen Neutrinos und Gammastrahlung zukunftsweisende Beiträge. In diesem Zusammenhang nimmt DESY bspw. eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der international besetzten Cherenkov Telescope Array (CTA) ein. Dies manifestiert sich insbesondere in der Entscheidung, das Science Data Management Centre mit Sitz des wissenschaftlichen Direktors anzusiedeln.

c) Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ):

Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10.

Das GFZ arbeitet auf dem Gebiet der Erdsystemforschung und untersucht die vielen Wechselwirkungen der Erdsystemkomponenten Geosphäre, Kryosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre in ihren Ursache-Wirkungs-Ketten. Die räumlich-zeitlichen Untersuchungen des GFZ reichen von globalen bis zu atomaren Dimensionen und von geologischen bis Zeiträumen im Mikrosekundenbereich. Modernste Messverfahren, Laborexperimente wie auch Verfahren zur Modellierung von Geoprosessen werden angewandt und entwickelt.

Insbesondere wird zur Tomografie des Erdkörpers, zur Dynamik, Struktur und Evolution der Lithosphäre, Rheologie der Erdkruste sowie zu Gesteinsfluiden und zu Energie- und Stofftransportprozessen geforscht.

d) Helmholtz-Zentrum hereon (HZ hereon):

Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Verhältnis 90:10. Das Land Brandenburg finanziert gemäß Konsortialvertrag 1 vH des HZ hereon-Gesamthaushaltes. Die Forschungsschwerpunkte des HZ hereon liegen auf dem Gebiet der Werkstoff-, Küsten-, Klima- und Umweltforschung sowie der Trenn- und Umwelttechnik. Das HZ hereon-Institut für Biomaterialforschung in Teltow-Seehof arbeitet vorrangig an multifunktionalen, polymerbasierten Biomaterialien für die Anwendung in der regenerativen Medizin. Es werden Implantate erforscht, die gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen und intelligente Kunststoffe mit Formgedächtniseffekt.

e) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für CO2-arme Industrieprozesse, Lausitz Region (Cottbus):

Die finanzielle Förderung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10. Diese Finanzierung wird auf der Basis der "Ausführungsvereinbarung DLR" und einem vom Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplan des DLR gewährt.

Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts stehen die Konversion fossiler Kraftwerke in kohlenstoffarme Energielieferanten, die Bereitstellung erneuerbarer Hochtemperaturwärme sowie die Dekarbonisierung energieintensiver Produktionsprozesse. Dabei kooperiert das DLR-Institut eng mit der BTU Cottbus-Senftenberg und der Hochschule Zittau/Görlitz.

f) Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Lausitz Region (Cottbus):

Die finanzielle Förderung erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg im Verhältnis 90:10. Diese Finanzierung wird auf der Basis der "Ausführungsvereinbarung DLR" und einem vom Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Wirtschaftsplan des DLR gewährt.

Im Mittelpunkt steht die Optimierung von Triebwerken und ihren Entwicklungsprozessen (deutlich leichte und damit kraftstoffsparende Triebwerke, bspw. durch den Einsatz leichter elektrischer Aktuatoren anstelle von schweren Hydrauliksystemen). Es ist geplant, sich deutlich stärker auf den Bereich der elektrischen und hybrid-elektrischen Flugsysteme zu fokussieren. Die wissenschaftlichen Fragestellungen orientieren sich dabei an alternativen Flugtriebwerken der (über-)nächsten Generation, die wegen ihrer deutlich erhöhten Systemkomplexität hohe Anforderungen bzgl. intelligenter Regelungen haben, aber auch das Potential bergen, klimafreundlicher und leiser zu sein. In dem Kontext muss auch an neuen Getrieben für Flugtriebwerke geforscht werden. Zielstellung ist es, mit diesem Institut die Lücken im Portfolio der deutschen Triebwerksforschung zu schließen und eng mit den bereits bestehenden DLR-Instituten zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus wird eine intensive Kooperation bspw. mit der BTU Cottbus-Senftenberg und Rolls Royce angestrebt.

Lt. Beschluss vom 02.04.2003 des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist die Stellenplanbindung für die HGF-Zentren ab 2003 aufgehoben. An die Stelle der Stellenpläne tritt eine Personalausgabenquote, die die Obergrenze der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverträge im Verhältnis zu den Betriebsausgaben einschließlich des Drittmittelbereiches der Zentren darstellt. Die Höhe der Quote wird jährlich im Einvernehmen zwischen den Zuwendungsgebern und den Forschungseinrichtungen zentrenspezifisch festgelegt. Sie soll über alle Zentren 50 vH der Gesamtbetriebsausgaben nicht übersteigen. Darüber hinaus haben die Forschungseinrichtungen bei der Vergütung des Personals (mit Ausnahme der Sondervergütungen ab C 4 / W 3) eine zentrenspezifische Strukturquote einzuhalten, die den prozentualen Anteil für E 13 bis S (W 3) und für E 9 bis S (W 3) verbindlich festlegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt im Rahmen des von den Zentren jährlich zu erstellenden Fortschrittsberichtes (Controlling-Verfahren).

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

893 80	165	Zuschuss des Landes für Sonderfinanzierung von Forschungseinrichtungen	2.741.529	0	0
---------------	-----	---	------------------	----------	----------

894 80	164	Zuschuss des Landes für Investitionen der HGF-Zentren (AWI, DESY, GFZ, HZhereon und DLR) und Baumaßnahmen der MPG, HGF und FhG	1.905.193	5.055.000	11.838.000
---------------	-----	---	------------------	------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 030 / 712 80 (Ansatz 2021: 2.300.000 EUR).

Geplante Baumaßnahmen

Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt-kosten	vorauss. verausgabt bis 2021	geplante Ausgaben 2022	Vor-behalten für 2023ff.
		1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
1	FhG-PYCO - Neubau Bereich PYCO Wildau	2.311,5	2.311,5	0,0	0,0
2	FhG-Cottbus Modul I - Neubau Institut für Energieinfrastruktur Geothermie	16.750,0	1.250,0	5.500,0	10.000,0
3	FhG-Cottbus Modul II - Neubau Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme IPMS	21.500,0	0,0	0,0	21.500,0
4	FhG-Senftenberg Modul I - Modularer Bau zur Unterbringung von FhG-Projektgruppen, Verbundprojekte	25.000,0	0,0	0,0	25.000,0
5	DLR - Neubau DLR-Institut für CO ₂ -arme Industrieprozesse, Ansiedlung Cottbus	25.000,0	800,0	3.500,0	20.700,0
6	DLR - Neubau DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Ansiedlung Cottbus	25.000,0	0,0	0,0	25.000,0
Summe		115.561,5	4.361,5	9.000,0	102.200,0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 80)	164	Zuschuss des Landes für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der MPG, HGF und FhG		0	
-----------------	-----	---	--	----------	--

(712 80)	164	Zuschuss des Landes für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der MPG, HGF und FhG			
-----------------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 030 / 894 80 (Ansatz 2021: 2.300.000 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	46.451.600	55.238.100
-------------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	186.247.600	198.744.100
---	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.200	21.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.694.000	64.411.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.343.000	16.442.000
Gesamteinnahme		77.058.200	80.874.200

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	181.765.100	188.502.100
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.663.000	44.722.000
Gesamtausgabe		219.428.100	233.224.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-142.369.900	-152.349.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 51	142	Bußgelder und Zwangsgelder	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Das Amt für Ausbildungsförderung (Landkreise und Städte) handelt als zuständige Behörde bei Anwendung von Verwaltungszwang in Form der Erhebung von Zwangsgeld im Auftrag des Landes.

119 50	141	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss Schulbereich	757.540	800.000	800.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 50

119 51	142	Einnahmen aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	1.410.343	1.550.000	1.450.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 51

119 52	153	Einnahmen aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen - Zuschuss zum Lebensunterhalt	128.171	100.000	130.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 52

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2020).

119 53	153	Einnahmen aus Rückflüssen von auf den Bund übergegangenen Darlehen	105.328	100.000	100.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

182 10	142	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.283.171	4.500.000	4.400.000
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Rückflüsse (Landesanteil) gewährter Darlehen im Rahmen des BAföG (§ 56 Abs. 2 BAföG)

Weniger infolge der Festlegungen des 25. BAföG-Änderungsgesetzes.

Summe HGr. 1:	7.050.000	6.880.000
---------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 50	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Schulbereich - Zuschüsse	24.872.556	32.000.000	28.000.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 50 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 50

Weniger wegen Anpassung an die Höhe der zu erwartenden Einnahmen (Ist 2020).

231 51	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Zuschüsse	25.307.259	30.000.000	30.000.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 51 verwendet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 231 51

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 51

231 52	153	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Aufstiegsfortbildungsförderung - Zuschüsse	11.110.513	19.032.000	26.208.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 52 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 52

Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund der Erhöhung der Zuschüsse infolge des Inkrafttretens des 4. AFBG-Änderungsgesetzes zum 1. August 2020.

Summe HGr. 2:			81.032.000	84.208.000
---------------	--	--	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

342 51	142	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - Darlehen	24.511.805	27.000.000	27.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 863 51 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 681 51

Summe HGr. 3:			27.000.000	27.000.000
---------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 50	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.777	4.000	4.000
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	10.553	74.200	40.000

Erläuterungen:

Entgelte für Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB

	2022 EUR
1. Entgelte an den IT-Dienstleister (ZIT-BB)	40.000
Summe	40.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

546 20	012	Ausgaben für die Datenverarbeitung der Ausbildungsförderung	257.233	575.000	515.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Betrieb und der Anpassung des DV-Verfahrens "BRABAV" zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Der Ansatz ist notwendig zur Sicherung des Betriebs des DV-Systems. Kostensteigerungen durch Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für BAföG sowie Entwicklung und Umsetzung OZG für AFBG in 2022.

Summe HGr. 5:	653.200	559.000
---------------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 16	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	93.677	100.000	400.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

631 50	141	Erstattungen an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Schulbereich	757.540	800.000	800.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Rückforderungen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

631 51	142	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von BAföG-Leistungen - Zuschuss und Darlehen Hochschulbereich	1.410.343	1.550.000	1.450.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Rückforderungen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

631 52	153	Erstattung an den Bund aus Rückforderungen von AFBG-Leistungen	99.973	78.000	101.400
--------	-----	---	---------------	---------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 vH der Mehreinnahmen bei Titel 119 52 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den Einnahmen bei Titel 119 52 sind gemäß § 28 Abs. 1 AFBG 78 vH an den Bund zu erstatten. Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

671 52	153	Zinsen für Darlehen für Beiträge zum Lebensunterhalt und Beiträge für Aufstiegsfortbildungsförderung	251.574	300.000	300.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Gemäß § 13 Abs. 3 AFBG ist das Darlehen für die Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch für die Dauer von sechs Jahren für den Darlehensnehmer zins- und tilgungsfrei. Gleichwohl wird das Darlehen vom Tage der Auszahlung an verzinst. Gemäß § 28 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 2 AFBG sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau die entstehenden Kosten zu 78 vH durch den Bund und zu 22 vH durch die Länder zu erstatten.

681 50	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	24.872.555	32.000.000	28.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Ausbildungsförderung im Schulbereich nach dem BAföG. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 50 veranschlagt. Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 50 veranschlagten Bundesmittel.

681 51	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	25.307.259	30.000.000	30.000.000
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich nach dem BAföG. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bund getragen. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 51 veranschlagt. Die Ausbildungsförderung an Studierende wird grundsätzlich zu jeweils 50 vH als Zuschuss und als Darlehen gewährt. Die Ausgaben BAföG-Darlehen sind bei Titel 863 51, die Bundeseinnahmen bei Titel 342 51 veranschlagt.

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 51 veranschlagten Bundesmittel.

681 52	153	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	14.244.247	24.400.000	33.600.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.

Siehe Vermerk bei Titel 231 52.

Erläuterungen:

Zuschüsse für den Beitrag zum Lebensunterhalt und zum Maßnahmebeitrag nach AFBG, davon trägt der Bund 78 vH. Die Bundeseinnahmen sind bei Titel 231 52 veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund des Inkrafttretens des 4. AFBGÄndG zum 1. August 2020.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 681 52

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 52 veranschlagten Bundesmittel.

Summe HGr. 6:	89.228.000	94.651.400
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 51	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Hochschulbereich	24.511.805	27.000.000	27.000.000
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Über die Ausgaben dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung der Bundesmittel die Finanzierung gesichert ist.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 51 geleistet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 681 51

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 342 51 veranschlagten Bundesmittel.

Summe HGr. 8:	27.000.000	27.000.000
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.050.000	6.880.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	81.032.000	84.208.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	27.000.000	27.000.000
Gesamteinnahme		115.082.000	118.088.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	653.200	559.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	89.228.000	94.651.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.000.000	27.000.000
Gesamtausgabe		116.881.200	122.210.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.799.200	-4.122.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	38.855	0	0
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	321	0	0

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 20	851	Entnahme aus der Rücklage	119.131.934	10.321.000	13.993.400
---------------	-----	----------------------------------	--------------------	-------------------	-------------------

Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können bei Titel 919 20 vollständig der Rücklage Hochschulbau im EP 06 zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entnahmen für Bauvorhaben der FH Potsdam (Neubau V) in 2022 i.H.v. 1.000.000 EUR und in 2023 i.H.v. 3.500.000 EUR.
Für weitere Hochschulbauvorhaben sind in 2022 Mittel i.H.v. 3.093.400 EUR und in 2024 i.H.v. 2.186.500 EUR veranschlagt.
Für die Errichtung der Synagoge sind in 2022 Mittel i.H.v. 1.000.000 EUR, in 2023 i.H.v. 1.000.000 EUR und in 2024 i.H.v. 1.740.900 EUR veranschlagt.
Für Bauvorhaben der SEUV sind in 2022 Mittel i.H.v. 3.900.000 EUR, in 2023 i.H.v. 1.600.000 EUR und in 2024 i.H.v. 390.000 EUR veranschlagt.
Für Maßnahmen zur strategischen Stärkung des Brandenburger Wissenschaftssystems sind in 2022 Mittel i.H.v. 5.000.000 EUR und in 2023 i.H.v. 10.000.000 EUR veranschlagt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 10)	139	Einnahmen vom Bund zur Finanzierung des Hochleistungsrechnerverbundes	435.750	104.800	
(331 20)	133	Einnahmen zur Finanzierung des allgemeinen Hochschulbaus einschließlich Erstausrüstung und Großgeräte	0	0	

Summe HGr. 3:	10.425.800	13.993.400
---------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam

119 61	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 61

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

119 62	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 62

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 62			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg

119 66	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 66

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau

119 67	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 67

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 67			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

119 68	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
--------	-----	---------------------------	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 68

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 69 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Fachhochschule Potsdam

119 69	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 69

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 69		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

TGr. 70 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

119 70	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Siehe Vermerke bei den Ausgaben der Titelgruppe 80

Erläuterungen:

Siehe Ausgaben der Titelgruppe 80

119 80	133	Sonstige Einnahmen	0	0	0
---------------	-----	---------------------------	----------	----------	----------

231 80	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 / Zukunftsvertrages	22.047.581	24.679.700	25.000.000
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80		24.679.700	25.000.000
-------------------------------------	--	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		24.679.700	25.000.000
--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

1. Die Verbindlichkeit des Stellenplans hinsichtlich der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist aufgehoben.
2. Es wird zugelassen, dass auf den Stellen der Besoldungsordnung W Professuren der bisherigen Besoldungsordnung C geführt werden.
3. An den Hochschulen des Landes können die im Stellenplan ausgewiesenen Professorenstellen mit bis zu 488 Professuren der Besoldungsgruppe W 3 besetzt werden. Bei Fachhochschulen ist die Inanspruchnahme von W 3-Stellen auf 25 vH der Professorenstellen beschränkt. Der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der Hochschulen und der Stellenplan der Stiftung EUV (Planstellen der Beamten) sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Im Erfolgsplan (Kontengruppen 1, 2, 30, 31, 4, 5, 6) dürfen Mehrerträge zur Verstärkung von Personalaufwendungen und Sachaufwendungen herangezogen werden. Einsparungen bei den Personalaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Sachaufwendungen herangezogen werden; die Ansätze sind innerhalb der Personalaufwendungen und der Sachaufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
5. Im Finanzplan (Kontengruppen 32, 33, 34, 7 und 8) dürfen höhere Deckungsmittel zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen herangezogen werden, die Ansätze der Bau- und Investitionsaufwendungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
6. Mehrerträge im Erfolgsplan dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
7. Einsparungen im Erfolgsplan bei den Personalaufwendungen sowie bei den Sachaufwendungen dürfen zur Verstärkung der Bau- und Investitionsaufwendungen im Finanzplan herangezogen werden.
8. Die Titel der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen der Hauptgruppen 4, 5 und 6 können zur Verstärkung der Hauptgruppen 7 und 8 herangezogen werden. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
9. Am Jahresende verbleibende Mehreinnahmen und Minderausgaben dürfen in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
10. Gemäß § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) - Anstalt des öffentlichen Rechts - und dem Studentenwerk Potsdam - Anstalt des öffentlichen Rechts - Grundstücke, Gebäude und Räume für die nach § 78 BbgHG gesetzlichen Aufgaben unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.
11. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass zur Förderung von Hochschulsportgemeinschaften auf die Erhebung von Nutzungsentgelten verzichtet wird.

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2004 werden an allen Hochschulen neue Steuerungsinstrumente zur Haushaltsführung eingesetzt. Die bereits mit der Haushaltsflexibilisierung gestärkte Eigenverantwortung und damit einhergehende Effizienzsteigerung wurde durch die Globalisierung der Hochschulhaushalte weiterentwickelt. Die für die Hochschulen zur Umsetzung ihrer Aufgaben erforderlichen Landesmittel werden als Saldo von Gesamtausgaben und eigenen Einnahmen dargestellt und den Hochschulen in Form von jeweils zwei Zususchtiteln aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Die Ermittlung der einzelnen Hochschulbudgets erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Kennzahlen. Der Stellenplan (Planstellen der Beamten) der Stiftung EUV wird in der Titelgruppe 64, der Gesamtstellenplan (Planstellen der Beamten) der übrigen Hochschulen in der Titelgruppe 60 abgebildet.

Erläuterungen zum Aufbau der Titelgruppen und zu den Schwerpunkten der Hochschulpolitik:

Das Hochschulbudget wird in den folgenden Titelgruppen des Kapitels 06 100 veranschlagt:

- TGr. 60 - Maßnahmen im Hochschulbereich
- TGr. 71 - Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger
- TGr. 75 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- TGr. 77 - Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen
- TGr. 80 - Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"
- TGr. 90 - Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

In der Titelgruppe sind die Ausgaben veranschlagt, die der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen dienen. Darin enthalten sind die konsumtiven und investiven Zuweisungen des Landes an die Wirtschaftspläne der Hochschulen, der Stellenplan über alle Planstellen der Hochschulen mit Ausnahme der Stiftung EUV, deren Stellenplan in der Titelgruppe 64 erfasst ist, sowie die Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung.

Darüber hinaus sind in der Titelgruppe die Ausgaben für Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich veranschlagt, die sich aus den Hochschulverträgen zwischen dem MWFK und den Hochschulen ergeben und die Gesamtfinanzierung zur Umsetzung des zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Hochschulpaktes 2020/ Zukunftsvertrages sicherstellen.

Im Übrigen sind in der Titelgruppe Mittel veranschlagt, mit denen innovative Maßnahmen im Hochschulbereich im Rahmen von Projektförderungen finanziert werden sollen, die nicht in den Hochschulverträgen verankert sind.

TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger

In der Titelgruppe 71 sind Ausgaben veranschlagt, die der Studienvorbereitung und der Förderung des Studienbeginns ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger, darunter auch Geflüchtete, dienen. Durch Sprachunterricht, Propädeutik und gezielte Integrationsförderung soll die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss der ausländischen Studierenden geschaffen werden.

TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In der Titelgruppe 75 sind die Ausgaben für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Graduiertenförderung, Stipendienprogramme, Maßnahmen zur Karriereentwicklung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses) veranschlagt.

TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen

Die Mittel der Titelgruppe 77 dienen dazu, die brandenburgischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig und zukunftssicher im Bereich der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration weiterzuentwickeln.

TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Die Mittel der Titelgruppe 80 dienen der Unterstützung der Zielsetzungen des Hochschulpaktes 2020/Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken" zwischen Bund und Ländern. Der Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" ist als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen nach Artikel 91b Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes darauf gerichtet, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Auf diese Weise wollen Bund und Länder angesichts anhaltend hoher Studiennachfrage bedarfsgerechte Studienplatzkapazitäten erhalten, den Bedarf an exzellent ausgebildeten akademischen Fachkräften sichern und den Wissenschaftsstandort Deutschland strategisch weiterentwickeln.

TGr. 90 Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme

In der Titelgruppe 90 sind Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen von Bund-Länder-Programmen vorgesehen.

EU-Mittel

Mit den bei TGr. 60 veranschlagten Ausgaben können EU-Mittel kofinanziert werden, die im Epl. 08 veranschlagt sind. Die veranschlagten Ausgaben für den Erwerb von Ersteinrichtungen, Großgeräten und Geräten können für die Kofinanzierung von EU-Mitteln herangezogen werden.

Hierzu siehe auch die Übersicht zum Einsatz von Mitteln der Europäischen Union.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20	133	Entgelte an Landesbetriebe	0	366.200	1.469.400
---------------	------------	-----------------------------------	----------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Ab 01.10.2021 Anmietung Filmmuseum in der Marlene-Dietrich-Allee (6.347 m² NRF).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

685 30 139 **Zuschuss des Landes zur Finanzierung von Nationalen Hochleistungsrechenzentren (NHR)** **478.000**
neu

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. GWK-Beschluss vom 13.11.2020 an den Rechenzentren Berlin und Göttingen des HLRN-Verbundes zur Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens. Die Höhe des brandenburgischen Landesanteils bemisst sich nach einem HLRN-internen Umlageschlüssel.

686 10 134 **Zuschuss des Landes an die Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) für Projektförderungen** **5.967.680** **6.600.000** **6.600.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		6.600.000		6.600.000
2023		6.600.000		6.600.000
2024		6.600.000		6.600.000
2025				
2026 ff.				
Summen		19.800.000		19.800.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel i.H.v. 5 Mio. EUR werden für die Förderung des Projektes "Erreichung der Akkreditierung" in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung gestellt.

Ferner sind Haushaltsmittel i.H.v. 1,6 Mio. EUR zur Förderung der MHB für ihre Mitwirkung an Aufbau und Entwicklung der gemeinsamen Fakultät der Gesundheitswissenschaften im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg veranschlagt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(685 10) 139 **Zuschuss für den Hochleistungsrechnerverbund** **102.833** **209.500**

aus Titelgruppen: **431.690.900** **440.790.300**

Summe HGr. 6: **438.866.600** **449.337.700**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

891 10 133 **Erwerb von Großgeräten** **3.471.762** **1.202.700** **1.430.500**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	9.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	2.500.000
2025 bis zu	1.500.000
2026 ff. bis zu	2.500.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 919 20

Nicht verausgabte Mittel für Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Maßnahmebereich 00160 und 00106) können vollständig der Rücklage Hochschulbau im EP 06 zugeführt werden. Mehreinnahmen aus der Rücklage bei Titel 359 20 können zu Mehrausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur/Religion bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 führen. Mehrausgaben in diesem Bereich oder Mindereinnahmen aus der Rücklage verringern die Rücklagenzuführung oder führen zum Vorgriff.

Summe HGr. 9:

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Maßnahmen im Hochschulbereich

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.*

422 60	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.238.498	0	0
--------	-----	--	------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Im nachfolgenden Stellenplan wird der Gesamtstellenplan aller Hochschulen des Landes Brandenburg (Beamtinnen und Beamte) mit Ausnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) dargestellt.
Die Finanzierung der Stellen erfolgt innerhalb der Titelgruppe 60.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Kanzlerin, Kanzler der Universität	B3	hD	1,00	1,00
Kanzlerin, Kanzler der Universität	B2	hD	1,00	1,00
Rektorin, Rektor / Präsidentin, Präsident	W3	hD	7,00	7,00
Professorin, Professor	W3	hD	438,00	438,00
Professorin, Professor	W2	hD	447,00	447,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	hD	14,00	14,00
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leiter der Bibliotheksdirektor	A16	hD	2,00	2,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor	A16	hD	2,00	2,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	hD	3,00	3,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	6,00	6,00
Kanzlerin, Kanzler einer Fachhochschule	A15	hD	5,00	5,00
Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	A15	hD	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	hD	6,00	6,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	9,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	hD	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	12,00	12,00
Akademische Rätin, Akademischer Rat	A13	hD	2,00	2,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	8,00	8,00
Bibliotheksamtsrätin, Bibliotheksamtsrat	A12	gD	3,00	3,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	4,00	4,00
Regierungsbauamtsrätin, Regierungsbauamtsrat	A12	gD	1,00	1,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtman	A11	gD	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	7,00	7,00
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	gD	4,00	4,00

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
			Angaben in EUR			
noch zu 422 60						
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	15,00	15,00
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00
		Bibliotheksamtsinspektorin, Bibliotheksamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	5,00	5,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	2,00	2,00
		Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	mD	2,00	2,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	1,00	1,00
		Bibliothekssekretärin, Bibliothekssekretär	A6	mD	1,00	1,00
Zusammen:					1.025,00	1.025,00
Leerstellen:						
		Professorin, Professor	W3	hD	83,00	81,00
		Professorin, Professor	W2	hD	46,00	41,00
		Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	hD	9,00	6,00
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	0,00
Zusammen:					139,00	128,00
Begründung der Änderungen im Stellenplan:						
2022						
Leerstellen:						
Abgänge:						
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)						
		2,00	W3	hD	Professorin, Professor	
		5,00	W2	hD	Professorin, Professor	
		3,00	W1	hD	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	
		1,00	A16	hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	
		11,00	Sonstige Abgänge			
		11,00	Stellen Abgänge insgesamt			
		-11,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
428 60	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			5.796.981	0
Erläuterungen:						
Seit dem Haushaltsjahr 2019 unterliegen die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr der Stellenplanbindung.						
429 60	133	Sonstige Personalausgaben			12.991.561	0
547 60	133	Sachausgaben			6.479.469	0
682 60	133	Zuweisungen für laufende Zwecke an die Wirtschaftspläne der Hochschulen			0	342.615.000
						350.384.600

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 60

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlicher Mittel zur Stärkung des Potenzials der Hochschulen als Wirtschaftsmotor des Landes, zur Verbesserung von Studium und Lehre und der Studienbedingungen sowie zur Stärkung der Hochschullandschaft im nationalen Vergleich und wegen Umsetzungen aus Kapitel 06 100 Titel 685 60 sowie 686 60. In den veranschlagten Mitteln sind die auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020" sowie der "Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" zu erbringenden Landesmittel enthalten.

Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	369.556.969	313.153.600	320.146.300
2. Verwaltungsausgaben	204.263.531	34.794.900	35.571.800
3. Ausg. für Investitionen	22.641.973	2.548.100	2.548.100
Zusammen	596.462.472	350.496.600	358.266.200

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Eigene Einnahmen	256.160.434	5.333.500	5.333.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	334.394.082	342.615.000	350.384.600
3. Zuw. für Investitionen	5.907.957	2.548.100	2.548.100
Zusammen	596.462.472	350.496.600	358.266.200

685 60	133	Zuweisungen für Maßnahmen zur Etablierung neuer Studienangebote und zur Kapazitätserweiterung	0	18.566.200	18.125.700
---------------	------------	--	----------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

	2022
	EUR
1. Personalausgaben	16.313.100
2. Verwaltungsausgaben	1.812.600
Summe	18.125.700

Veranschlagt sind Mittel für neu eingerichtete und einzurichtende Studiengänge an den Hochschulen. Dazu zählen der Studiengang zur Ausbildung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst an der TH Wildau und Duale Studiengänge. Darüber hinaus sind die Mittel für die quantitative und qualitative Steigerung des Lehramtsangebotes, für die universitäre Ausbildung Klinische Psychologie/Psychotherapie in Umsetzung der Anforderungen der Reform der Psychotherapeutenausbildung sowie die Hebammenausbildung veranschlagt.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

686 60	133	Maßnahmen zur Profil- und Strukturbildung sowie innovative Maßnahmen im Hochschulbereich	1.541.308	34.381.800	29.430.100
---------------	------------	---	------------------	-------------------	-------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	684.600	1.000.000		1.684.600
2023		1.000.000		1.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen	684.600	2.000.000		2.684.600

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 686 60

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung der Ziele der Hochschulentwicklungsplanung und der zwischen den Hochschulen und MWFK abgeschlossenen Hochschulverträge. Wesentliche in diesem Rahmen zu fördernde Bereiche sind die Weiterentwicklung einer komplementären und auf Kooperation ausgerichteten fachlichen Profilierung, die Weiterentwicklung von Lehre und Studium in allen Bereichen, eine umfassende Qualitätssicherung, die Stärkung der anwendungs- und grundlagenorientierten Hochschulforschung sowie die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen darüber hinaus innovative Maßnahmen im Hochschulbereich im Rahmen von Projektförderungen unterstützt werden, die nicht in den Hochschulverträgen verankert sind. Die Mittel dienen dazu, neue Entwicklungen anzustoßen. Gefördert werden Maßnahmen in allen Leistungsdimensionen der Hochschulen. Beispielhaft zu nennen sind die Umsetzung der "Transferstrategie Brandenburg", die Stärkung der Hochschulpräsenz in Regionalen Wachstumskernen des Landes sowie Maßnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft durch Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers sowie Maßnahmen zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit.

Weniger wegen Umsetzung i.H.v. 1.563.200 EUR nach Kapitel 06 100 Titel 682 60 und wegen Minderung der Projektförderung "Gesundheitscampus - Fakultät für Gesundheitswissenschaften" i.H.v. 2.500.000 EUR.

812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	1.650.178	0	0
891 60	133	Zuweisung für Investitionen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen	0	2.548.100	2.548.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **398.111.100** **400.488.500**

TGr. 61 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Universität Potsdam

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	154.868.845	128.048.400	132.220.400
2. Verwaltungsausgaben	68.352.067	14.227.600	14.691.100
3. Ausg. für Investitionen	9.640.644	1.041.900	1.052.300
Zusammen	232.861.556	143.317.900	147.963.800

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Eigene Einnahmen	95.766.795	2.206.500	2.206.500
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	133.094.761	140.069.500	144.705.000
3. Zuw. für Investitionen	4.000.000	1.041.900	1.052.300
Zusammen	232.861.556	143.317.900	147.963.800

682 61	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	127.431.732	0	0
891 61	133	Zuweisungen für Investitionen	9.640.644	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **0** **0**

TGr. 62 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 64

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	26.935.460	30.751.700	31.054.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.599.050	3.416.900	3.450.500
3. Ausgaben für Investitionen	484.510	250.200	247.200
4. Entnahme aus der Rücklage	-15.570		
Zusammen:	33.003.450	34.418.800	34.751.900
Abzüglich Einnahmen:	753.900	669.900	669.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	32.249.550	33.748.900	34.082.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuweisung des Landes			
1.1 aus Titel 682 60	32.049.550	33.498.700	33.834.800
1.2 aus Titel 891 60	200.000	250.200	247.200
Zusammen:	32.249.550	33.748.900	34.082.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 682 64

Übersicht über

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		
1. W3 hD Rektorin, Rektor / Präsidentin, Präsident EUV	1,00	1,00
2. B2 hD Kanzlerin, Kanzler	1,00	1,00
3. W3 hD Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	50,00	50,00
4. W2 hD Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	27,00	27,00
5. W1 hD Professorin, Professor als Juniorprofessor	10,00	10,00
6. A 16 hD Leit. Bibliotheksdirektorin, Leit. Bibliotheksdirektor	1,00	1,00
7. A 15 hD Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	1,00	1,00
8. A 15 hD Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1,00	1,00
9. A 14 hD Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	1,00	1,00
10. A 14 hD Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	4,00	4,00
11. A 13 hD Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	3,00	3,00
12. A 13 hD Regierungsrätin, Regierungsrat	2,00	2,00
13. A 13 gD Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	1,00	1,00
14. A 12 gD Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	3,00	3,00
15. A 11 gD Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	2,00	2,00
16. A 11 gD Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	3,00	3,00
17. A 10 gD Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	2,00	2,00
18. A 9 gD Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	4,00	4,00
19. A 9 mD Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtinspektor	2,00	2,00
Zusammen:	119,00	119,00
Insgesamt:	119,00	119,00

Leerstellen

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beamtinnen und Beamte		
1. W3 (gemeinsame Berufung)	1,00	1,00
2. W2 (gemeinsame Berufung)	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 64

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Zahlbarmachung der Bezüge und Entgelte	102.500
2.	Dienstleistungen für Bauvorhaben sowie Unterhaltungsarbeiten an den Grundstücken, Gebäuden und Räumen	305.000
3.	Gesundheitsmanagement	32.500
4.	Unfallkasse Brandenburg	152.500
5.	Entgelte für den Arbeitsschutz (ASIG)	70.000
6.	Versorgungslasten	1.721.000
7.	Verfügungsfonds	900
8.	Ausgleichsabgaben gem. SGB IX	13.000
Summe		2.397.400

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

891 64 133 **Zuschuss für Investitionen** 200.000 0 0

893 64 133 **Zuschuss für bauliche Investitionen** 2.250.000 7.500.000
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.990.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.600.000
2024 bis zu	390.000
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		3.600.000		3.600.000
2023		3.750.000	1.600.000	5.350.000
2024			390.000	390.000
2025				
2026 ff.				
Summen		7.350.000	1.990.000	9.340.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 06 100 / 712 64 (Ansatz 2021: 2.250.000 EUR).

Die Mittel werden zur Herrichtung des Bildungsraumes "Alte Mensa - Logenstraße 3" eingesetzt. Diese große Baumaßnahme umfasst Gesamtbauausgaben in Höhe von 14.300.000 EUR.

Weitere Mittel sind für Sicherungsmaßnahmen für die Sanierung von Dach und Fassade im Hauptgebäude vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen 2.464.300 EUR.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 64

Geplante Baumaßnahmen

Nr.	Maßnahme	vorauss. Gesamt-kosten 1.000 EUR	vorauss. verausgabt bis 2021 1.000 EUR	geplante Ausgaben 2022 1.000 EUR	Vor-behalten für 2023ff. 1.000 EUR
1	Herrichtung des Bildungsraumes "Alte Mensa - Logenstr. 3"	14.300,0	3.160,0	6.700,0	4.440,0
2	Sicherungsmaßnahmen für Sanierung Dach/Fassade einschließlich energetischer Ertüchtigung Hauptgebäude	2.464,3	364,4	800,0	1.300,0
3	Sanierung Mensa Gräfin-Dönhoff-Gebäude	189,5	189,5	0,0	0,0
Summe		16.953,8	3.713,9	7.500,0	5.740,0

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(711 64)	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0
(712 64)	133	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 06 100 / 893 64 (Ansatz 2021: 2.250.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	4.772.600	9.897.400
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 66 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Brandenburg

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 66 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	13.256.772	12.808.000	13.446.100
2. Verwaltungsausgaben	10.858.020	1.423.100	1.494.000
3. Ausg. für Investitionen	152.181	104.200	107.000
Zusammen	24.266.973	14.335.300	15.047.100

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Eigene Einnahmen	10.562.082	301.700	301.700
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	13.479.891	13.929.400	14.638.400
3. Zuw. für Investitionen	225.000	104.200	107.000
Zusammen	24.266.973	14.335.300	15.047.100

682 66	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	13.534.340	0	0
891 66	133	Zuweisungen für Investitionen	152.181	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0
-------------------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 67 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Technischen Hochschule Wildau

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 67 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	23.259.083	18.162.900	18.568.500
2. Verwaltungsausgaben	19.385.124	2.018.100	2.063.200
3. Ausg. für Investitionen	986.023	147.800	147.800
Zusammen	43.630.230	20.328.800	20.779.500

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Eigene Einnahmen	24.315.736	424.800	424.800
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	18.764.494	19.756.200	20.206.900
3. Zuw. für Investitionen	550.000	147.800	147.800
Zusammen	43.630.230	20.328.800	20.779.500

682 67 133 Zuweisungen für laufende Zwecke 18.328.471 0 0

891 67 133 Zuweisungen für Investitionen 986.023 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 0 0

TGr. 68 Zuweisungen an den Wirtschaftsplan der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 68 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sind zentral in der Titelgruppe 60 veranschlagt.

Profilbeschreibung sowie Wirtschaftsplan - siehe Beilage zum Einzelplan 06

Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	17.903.633	12.463.500	13.126.000
2. Verwaltungsausgaben	13.160.053	1.384.800	1.458.400
3. Ausg. für Investitionen	391.301	101.400	104.500
Zusammen	31.454.987	13.949.700	14.688.900

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Eigene Einnahmen	17.534.447	205.900	205.900
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	13.570.541	13.642.400	14.378.500
3. Zuw. für Investitionen	350.000	101.400	104.500
Zusammen	31.454.987	13.949.700	14.688.900

682 68 133 Zuweisungen für laufende Zwecke 13.497.861 0 0

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 100 Maßnahmen im Bereich der Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Personalausgaben	94.195.155	78.069.200	78.115.700
2. Verwaltungsausgaben	52.196.147	8.674.400	8.679.500
3. Ausg. für Investitionen	10.485.052	635.300	621.700
Zusammen	156.876.353	87.378.900	87.416.900

Finanzierung der Ausgaben

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1. Eigene Einnahmen	70.008.777	1.118.300	1.118.300
2. Zuw. f. lfd. Zwecke	86.827.577	85.625.300	85.676.900
3. Zuw. für Investitionen	40.000	635.300	621.700
Zusammen	156.876.353	87.378.900	87.416.900

682 70 133 **Zuweisungen für laufende Zwecke** **76.310.891** **0** **0**

891 70 133 **Zuweisungen für Investitionen** **10.485.052** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0**

TGr. 71 Ausgaben zur Förderung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

427 71 139 **Beschäftigungsentgelte** **1.013.133** **0** **0**

428 71 139 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **486.085** **0** **0**

547 71 139 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben** **59.902** **0** **0**

685 71 139 **Maßnahmen zur Unterstützung ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger** **356.000** **2.000.000** **2.000.000**

Erläuterungen:

Die veranschlagten Landesmittel dienen der Unterstützung von Aktivitäten der Hochschulen zur Studienvorbereitung internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger einschließlich Geflüchteter sowie der Weiterqualifizierung geflüchteter Lehrerinnen und Lehrer.

812 71 139 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen** **6.532** **0** **0**

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **2.000.000** **2.000.000**

TGr. 75 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

429 75 142 **Beschäftigungsentgelte** **1.364.508** **0** **0**

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 100 **Maßnahmen im Bereich der Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

547 75	142	Sachausgaben	100.191	0	0
---------------	-----	---------------------	----------------	----------	----------

681 75	142	Graduiertenförderung	249.648	310.000	310.000
---------------	-----	-----------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der ganzjährigen Förderung von Graduierten nach der Graduiertenverordnung des Landes Brandenburg.

685 75	142	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	0	2.093.000	2.107.900
---------------	-----	---	----------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Landesmittel dienen insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen eines landesweiten Netzwerks zur Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Brandenburg sowie zur Unterstützung der Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs an den und durch die Fachhochschulen.

812 75	142	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75			2.403.000	2.417.900	
--	--	--	------------------	------------------	--

TGr. 77 Digitalisierung an den Brandenburgischen Hochschulen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.*

429 77	139	Sonstige Personalausgaben	718.820	0	0
---------------	-----	----------------------------------	----------------	----------	----------

546 77	139	Sachausgaben	2.158.756	0	0
---------------	-----	---------------------	------------------	----------	----------

685 77	139	Zuweisungen und Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen	418.458	2.000.000	2.310.000
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Landesmittel dienen dazu, die brandenburgischen Hochschulen national und international wettbewerbsfähig und zukunftssicher im Bereich der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration weiterzuentwickeln.

Mehr wegen Umsetzung der OZG-Mittel i.H.v. 310.000 EUR aus Kapitel 06 010 Titel 511 10.

812 77	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	943.303	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 77			2.000.000	2.310.000	
--	--	--	------------------	------------------	--

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

428 79	139	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

TGr. 80 Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken"

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 80 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Mit den Mitteln des Hochschulpakts 2020 sollen die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums gewahrt, der notwendige wissenschaftliche Nachwuchs gesichert und Impulse für die Zukunftsvorsorge bis in das nächste Jahrzehnt gesetzt werden. Außerdem soll dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der hohen Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleistet werden.

Ziele des Zukunftsvertrags "Studium und Lehre stärken" sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Grundlagen sind die Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 sowie über den Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken".

429 80	133	Beschäftigungsentgelte	20.198.502	0	0
547 80	133	Sachausgaben	3.999.642	0	0
685 80	133	Ausgaben aus Mitteln des Bundes	1.923.848	24.679.700	25.000.000

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten Bundesmittel, die bei Titel 231 80 veranschlagt sind.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

812 80	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	577.054	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 24.679.700 25.000.000

TGr. 90 Kofinanzierung Bund-Länder-Programme

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

427 90	139	Beschäftigungsentgelte	8.507	0	0
547 90	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.687	0	0
685 90	139	Kofinanzierung für Bund-Länder-Programme	713.819	2.522.600	8.724.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der laufenden bzw. neuer Bund-Länder-Programme.

Mehr wegen der Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln für Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.679.700	25.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.425.800	13.993.400
Gesamteinnahme		35.105.500	38.993.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	438.866.600	449.337.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.293.900	15.170.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		451.160.500	464.508.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-416.055.000	-425.515.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	162	Gebühren, sonstige Entgelte	30.608	30.000	30.000
 Erläuterungen:					
Benutzergebühren gemäß der Gebührenordnung vom 14.02.2006.					
 119 10	 162	 Sonstige Verwaltungseinnahmen	 570	 0	 0
 Erläuterungen:					
Einnahmen aus sonstigen Verkaufserlösen					
 119 20	 162	 Einnahmen aus Veröffentlichungen	 94	 0	 0
 119 22	 162	 Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		 0	 0
 124 10	 162	 Mieten und Pachten	 0	 0	 0
 132 10	 162	 Veräußerung von beweglichen Sachen	 0	 0	 0

Summe HGr. 1: 30.000 30.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsdigitalisierung durch den Bund	139.993	0	0
 <i>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 65.</i>					
Erläuterungen:					
Die Zuweisungen sind zweckgebundene Bundesmittel zur Durchführung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut.					
 282 10	 137	 Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft	 34.954	 0	 0
 <i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89</i>					
 282 20	 162	 Beiträge Dritter aus dem Inland	 398.122	 0	 0
 <i>Siehe Vermerk bei Titelgruppe 89</i>					

Summe HGr. 2: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	67.573	284.000	284.000
---------------	-----	--	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2022
		EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	284.000
2.	Aufwandsentschädigung	0
3.	Sonstige Leistungen	0
Summe		284.000

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	hD	1,00	1,00
Archivdirektorin, Archivdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00
Archivinspektorin, Archivinspektor	A9	gD	1,00	1,00
Zusammen:			4,00	5,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2022

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13
1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 20	162	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	191.084	15.100	15.100
---------------	-----	---	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Honorare für die Autorinnen und Autoren auf Grund von Verträgen über Publikationsvorhaben in der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" und "Quellen, Findbücher, Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs" zur Erforschung der brandenburgischen und deutschen, der Heimat- und Ortsgeschichte (BbgArchivG § 3 (4)).

428 10	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.455.711	3.608.900	3.826.800
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	
1.1	außertariflichen Entgelte	
1.2	tariflichen Entgelte	3.788.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	38.600
2.	Aufwandsentschädigung	
3.	Sonstige Leistungen	
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	
Summe		<u>3.826.800</u>

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 15	2,00	2,00
E 14	3,00	3,00
E 13	9,00	9,00
E 11	4,00	7,00
E 10	10,00	12,00
E 9b	11,00	7,00
E 9a	2,00	2,00
E 8	2,00	2,00
Zusammen:	43,00	44,00

Auszubildende:

AZUBIS	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen			
1,00	E 13		Rechtsfragen der Bereitstellung und Nutzung von Archivgut
1,00	E 9b		Digitalisierung von Archivgut
<u>2,00</u>	Zugänge neue Stellen		
2,00	Stellen Zugänge insgesamt		
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	E 13		Umwandlung nach A13 hD
<u>1,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen				
3,00	von E 9b	nach E 11		Änderung der Entgeltordnung zum 01.01.2020
2,00	von E 9b	nach E 10		Änderung der Entgeltordnung zum 01.01.2020
<u>5,00</u>	Neue Höhergruppierungen insgesamt			
5,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt			

453 10	162	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 3.908.000 4.125.900

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28.333	33.000	33.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			6.500
2.	Bücher, Zeitschriften			4.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			20.000
4.	Sonstiges			2.000
Summe				33.000

511 20	162	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	6.514	10.000	10.000
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Postgebühren			5.500
2.	Mobilfunkanschlüsse			0
3.	Fernmeldegebühren			4.000
4.	Sonstiges			500
Summe				10.000

514 10	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	58.506	66.000	66.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände			7.500
3.	Verbrauchsmittel			58.000
4.	Sonstiges			500
Summe				66.000

514 25	162	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	16.728	20.000	20.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

				2022
				EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst			0
2.	allgemeinen Fahrdienst			20.000
Summe				20.000

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in der Niederlassung Potsdam.

517 10	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.842	10.300	10.300
--------	-----	---	--------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 517 10

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Heizung	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0
4. Grundbesitzabgaben	0
5. Bewachungskosten	0
6. Sonstiges	10.300
Summe	10.300

Sonstige Kosten für nutzerspezifische Leistungen, wie

- Wartung einer Umkehr-Osmose-Anlage
- Wartung von Chemikalienschränken
- umweltgerechte Entsorgung von Glasfieberkartonagen
- Wartung eines Wasseranreicherungs-systems
- Revisionen von ortsveränderlichen elektrischen Geräten
- datengeschützte Entsorgung von Schriftgut u.a.

517 25	162	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	980.705	953.200	1.059.200
---------------	------------	---	----------------	----------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. BLHA 14476 Potsdam-Golm, Am Mühlenberg 3 (16.633 m ² NRF)	1.059.200
Summe	1.059.200

518 10	162	Mieten und Pachten	0	1.000	1.000
---------------	------------	---------------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für zeitlich befristete Anmietung von Räumen

518 20	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	10.876	15.800	15.800
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anmietung von Kopiergeräten

	2022 EUR
1. Miete für Kopiergeräte, Am Mühlenberg 3	15.800
Summe	15.800

518 25	162	Mietzahlungen an den BLB	2.856.797	2.856.800	2.856.800
---------------	------------	---------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten und zusätzliche Dienstleistungen der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

					2022 EUR
1.		BLHA 14476 Potsdam, Am Mühlenberg 3 (16.633 m² NRF)			2.856.800
Summe					2.856.800

519 10	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5.865	20.000	20.000
--------	-----	--	--------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.		Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke			20.000
Summe					20.000

523 10	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	20.662	17.400	17.400
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erwerb von Archivgut und speziellen wissenschaftlichen Büchern sowie zwecks Restaurierung wertvoller Sammelobjekte.

525 10	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	39.731	4.800	4.800
--------	-----	---	---------------	--------------	--------------

526 10	162	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	6.151	300	20.300
--------	-----	--	--------------	------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

527 10	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.239	7.700	7.700
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dienstreisen für:

- die Teilnahme am Fototechnischen, EDV- und Restaurierungsausschuss sowie an der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder
- Reisen zu Archiven im Land Brandenburg und in den Nachbarländern
- Reisen zu Fachtagungen von Organisationen und Vereinen
- Reisen zu Behörden zwecks Übernahme von Archivgut

527 20	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	390	400	400
--------	-----	---	------------	------------	------------

531 10	162	Veröffentlichungen und Dokumentation	84.684	55.000	55.000
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Belegexemplare zu wissenschaftlichen Austauschzwecken an Archive, Bibliotheken, Behörden und Autoren kostenlos abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veröffentlichungen von Werken zur brandenburgischen und deutschen Heimat- und Ortsgeschichte und zur Beratung von Archiven und öffentlichen Bibliotheken (gem. BbgArchivG §§ 3 (4) und 14 (5)).

Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Werken zur brandenburgischen Landesgeschichte (gem. BbgArchivG §§ 3(4)) in Kooperation mit der Brandenburgischen Historischen Kommission.

Gemäß Open-Access-Strategie des Landes wird die kostenfreie Online-Bereitstellung von Forschungsergebnissen zugelassen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

546 10	011	Sonstiges	16.558	30.500	30.500
546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	326.321	704.200	725.200

Erläuterungen:

	2022
	EUR
1. IT-Grundausstattung je Arbeitsplatz	46.800
2. IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	4.500
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	49.200
4. weitere Servicevereinbarungen	624.700
Summe	725.200

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

	PC Leistungsklasse 1	Thin-Client	Notebook Leistungsklasse 1
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 2	Notebook Leistungsklasse 3
	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	30	70	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	5	0

546 20	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

546 22	162	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Erläuterungen:

Abführen der Umsatzsteuer sowohl bei steuerpflichtigen Einnahmen als auch bei Ausgaben für Leistungen gemäß § 1a UStG (Inneregemeinschaftlicher Erwerb) und § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner).

546 30	162	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

547 10	162	Sicherungsdigitalisierung für Landes Zwecke	9.356	30.000	30.000
--------	-----	---	-------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Die Bundessicherungsverfilmungsstelle beim BLHA verfilmt gemäß "Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" archivisches Schriftgut sowie andere Informationsträger, um über die Filme, die an sicheren Orten eingelagert werden, Zweitüberlieferungen herzustellen, die einen Katastrophenfall überdauern und gegebenenfalls an die Stelle der Originale treten können.

Auf eigene Kosten erstellen die verwahrenden Bundesländer vor der Einlagerung Digitalisate für Landes Zwecke, von denen in den Archiven digitale Nutzungskopien hergestellt werden, um die originalen Urkunden und Akten vor Schäden durch häufige Benutzung zu schützen.

547 20	162	Bestandserhaltungsmaßnahmen bedrohter Archivbestände	122.242	200.000	200.000
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Archivbestände des 19./20. Jahrhunderts sind durch den fortschreitenden Papierzerfall in ihrem physischen Erhalt gefährdet und bedürfen gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 17.02.1995 bestandserhaltender Maßnahmen. Sie müssen sachgerecht verpackt in den Magazinen eingelagert und durch moderne Verfahren der Massenkonservierung und Massenrestaurierung behandelt und schutzverfilmt werden, damit Beschädigungen durch Benutzung vermieden und der Papierzerfall gestoppt wird.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

547 30	162	Digitalisierung von Archivgut	25.335	100.000	100.000
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Online-Präsentationen im Rahmen von archivischen Internet-Portalen oder der Deutschen Digitalen Bibliothek. Erstellung, Erschließung und Online-Bereitstellung von 250.000 Digitalisaten pro Jahr.

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Drittmittel, z.B. der DFG, kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

aus Titelgruppen:			240.700	234.300
--------------------------	--	--	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			5.377.100	5.517.700
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	162	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

685 10	162	Beiträge für Organisationen	2.250	1.700	1.700
--------	-----	------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V.
- Friedrich-Bödecker-Kreis im Land Brandenburg e.V.
- Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
- Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften
- Gesamtverein der dt. Geschichts- und Altertumsvereine e.V.
- Internationaler Archivrat
- Brandenburgische Historische Kommission

Summe HGr. 6:			1.700	1.700
----------------------	--	--	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
812 13	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	76.723	25.100	25.100

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Erstausstattung				
1.1	Lesesaal mit Öffentlichkeitsbereichen				0
	<i>Summe zu 1.</i>				0
2.	Ersatzbeschaffung				
2.1	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungsräume, Werkstätten und Magazine				25.100
	<i>Summe zu 2.</i>				25.100
Zusammen					25.100

aus Titelgruppen:			300.000	265.000
Summe HGr. 8:			325.100	290.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebunden zugewiesene Bundesmittel (Verfilmungsstelle des Bundesamtes für Zivilschutz beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam) - Durchführung der "Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten".

Bundesmittel

Ausgaben werden aus den bei Titel 231 10 eingenommenen Bundesmitteln finanziert.

427 65	162	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
428 65	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	160.261	0	0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 8	0,00	1,00 ¹⁾
E 6	1,00	0,00 ¹⁾
E 3	4,00	4,00 ¹⁾
Zusammen:	5,00	5,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanzierte Stelle(n)

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Stellenhöhergruppierung:

neue Hebungen			
1,00	von E 6	nach E 8	Änderung der Entgeltordnung zum 01.01.2020
<hr/>			
1,00	Neue Höhergruppierungen insgesamt		
<hr/>			
1,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt		

527 65	162	Reisekosten	0	0	0
547 65	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12.916	0	0
812 65	162	Beschaffung, Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	162	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 9	3,00	3,00
davon kw:		
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2032)		
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2033)		
1,00 personengebunden (Ausscheiden 2039)		
Zusammen:	3,00	3,00

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0
-------------------------------------	---	---

TGr. 89 Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 282 10 und 282 20 geleistet werden.

429 89	162	Personalausgaben	257.457	0	0
--------	-----	-------------------------	---------	---	---

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

547 89	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	86.763	0	0
--------	-----	--------------------------------------	--------	---	---

812 89	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89	0	0
-------------------------------------	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99	162	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	28.094	6.000	6.000
--------	-----	--	--------	-------	-------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Hardware	0
2. Software	0
3. Unterhaltung	6.000
4. Kommunikation	0
5. Sonstiges	0
Summe	6.000

525 99	162	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	500	500
--------	-----	---	---	-----	-----

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 525 99

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Aus- und Fortbildung	500
2.	Lehr- und Lernmittel	0
Summe		500

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infolge Beschaffung archivischer Fachsoftware.

538 99 162 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 54.479 234.200 227.800

Erläuterungen:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren

		2022 EUR
1.	Erstellung, Speicherung, Online-Bereitstellung von Digitalisaten für die Online-Nutzung des BLHA-Informationssystems	40.000
2.	Wartungsvertrag Archivinformationssystem (Scope)	42.200
3.	Überführung von Altdatenbanken in das Archivinformationssystem (Scope)	17.000
4.	laufender Serverbetrieb (Produktiv-, Referenz- und Testsystem) Brandenburg im DAN-Verbund	13.000
5.	Speicherkosten des Digitalen Archivs/DAN	55.000
6.	Wartungsvertrag Bibliothekssoftware	6.600
7.	Betriebskosten WLAN Lesesaal	1.400
8.	Wartungskosten Archivscanner Digitalisierung	7.600
9.	Entwicklungskosten IT-Fachverfahren, Anteil BLHA	5.000
10.	Betriebskosten des Digitalen Archivs im DAN-Verband	40.000
Summe		227.800

Bei diesen Fachverfahren handelt es sich um für die Landesregierung unabdingbare Zwischen- und Endarchivierung von elektronischen Akten.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

547 99 162 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 0 0 0

812 99 162 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen 81.465 300.000 265.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffung:	
1.1	Hardware	
1.1.1	Speicher für Digitales Archiv/EL.Archiv	20.000
1.1.2	Speicher für Digitalisate (Online-Präsentation von Archivgut)	30.000
1.2	Software	
1.2.1	Software Entwicklungsleistung Digitales Archiv im DAN	130.000
1.2.2	Lizenzen für Digitalisate (Online-Präsentation von Archivgut)	30.000
2.	Ersatzbeschaffung:	
2.1	Hardware	
2.1.1	Server für Fachverfahren	15.000
2.1.2	Aufsichtsscanner für Digitalisierung	40.000
Summe		265.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 540.700 499.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.000	30.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		30.000	30.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.908.000	4.125.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.377.100	5.517.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700	1.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	325.100	290.100
Gesamtausgabe		9.611.900	9.935.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.581.900	-9.905.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.268	2.000	2.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

				2022
				EUR
1.		Einnahmen aus Restaurierungen		0
2.		Sonstige Einnahmen		2.000
Summe				2.000

119 15	188	Rückflüsse aus Zuwendungen	75	2.000	2.000
--------	-----	-----------------------------------	-----------	--------------	--------------

119 20	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6.670	8.000	8.000
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

119 22	188	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes		0	0
--------	-----	---	--	----------	----------

125 10	188	Dienstleistungen für Dritte	7.342	10.200	10.200
--------	-----	------------------------------------	--------------	---------------	---------------

132 10	188	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

aus Titelgruppen: **45.000 45.000**

Summe HGr. 1: **67.200 67.200**

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 20	188	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

231 30	015	Erstattung des Bundes für Beschäftigungsentgelte an Bundesfreiwilligendienstleistende	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 429 30.

281 10	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln	6.733	0	0
--------	-----	--	--------------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 10.

282 10	188	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2: **0 0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 10.

Summe HGr. 3:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli

111 60	188	Gebühren, tarifliche Entgelte	19.797	35.000	35.000
124 60	188	Mieten und Pachten	8.478	10.000	10.000
282 60	188	Beiträge Dritter für Museumsprojekte	0	0	0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 45.000 45.000

TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet

282 80	188	Einnahmen durch Ausgrabungen im Braunkohletagebauegebiet	1.811.684	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0

TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie

282 85	188	Beiträge Dritter für die Archäologie	1.549.928	0	0
--------	-----	--------------------------------------	-----------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 85.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85 0 0

TGr. 89 Beiträge Dritter für die Denkmalpflege

282 89	195	Beiträge Dritter für die Denkmalpflege	71.243	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 89.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 45.000 45.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	167.808	1.401.700	1.401.700
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		1.401.700
2.	Aufwandsentschädigung		0
3.	Sonstige Leistungen		0
Summe			1.401.700

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2021	2022
Direktorin, Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums	B2	hD	1,00	1,00
Museumsdirektorin und Professorin, Museumsdirektor und Professor	A16	hD	1,00	1,00
Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	A15	hD	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00
Oberkonservatorin, Oberkonservator	A14	hD	2,00	2,00
Konservatorin, Konservator	A13	hD	6,00	6,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	2,00	2,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	2,00	2,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00
Zusammen:			20,00	20,00

427 20	188	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	657.134	214.100	214.100
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
	Lohn für studentische Hilfskräfte für archäologische Maßnahmen		39.000
	Entgelte für Aushilfen		175.100
Summe			214.100

428 10	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.815.070	4.713.100	4.878.700
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

06
06 730

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte		4.878.700
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe			4.878.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 15	1,00	1,00
E 14	4,00	4,00
E 13	36,00	37,00
E 11	3,00	3,00
E 10	6,00	7,00
E 9	0,00	0,00
E 9b	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00
Zusammen:	54,00	56,00

Auszubildende:

Praktikantinnen und Praktikanten	0,00	0,00
Zusammen:	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2022

Zugänge:

Neue Stellen		
1,00	E 13	Denkmalpflege
1,00	E 10	Betreuung ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger
2,00	Zugänge neue Stellen	
2,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

429 30 015 Personalausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende 0 0 0

Siehe Vermerk bei Titel 231 30

453 10 188 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen 0 20.000 20.000

Erläuterungen:

			2022 EUR
1.	Trennungsgeld		5.600
2.	Umzugskostenvergütungen		14.400
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen		0
Summe			20.000

aus Titelgruppen:

393.700

393.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 6.742.600 6.908.200

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 188 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 29.028 45.100 45.100

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf	8.500
2.	Bücher, Zeitschriften	4.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32.600
4.	Sonstiges	0
Summe		45.100

511 20 188 **Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren** 9.055 20.000 20.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Postgebühren	10.900
2.	Mobilfunkanschlüsse	0
3.	Fernmeldegebühren	9.100
4.	Sonstiges	0
Summe		20.000

514 10 188 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.** 59.009 65.000 65.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	49.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000
3.	Verbrauchsmittel	15.000
4.	Sonstiges	0
Summe		65.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2021		Soll 2022	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Anhänger	1	0	1	0
Arbeitsmaschine	1	0	1	0
LKW	1	0	1	0
PKW	11	1	11	1
Zusammen	14	1	14	1

517 10 188 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 90 1.000 1.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 517 10

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Heizung	0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	0
4. Grundbesitzabgaben	0
5. Bewachungskosten	0
6. Sonstiges	1.000
Summe	1.000

517 25	188	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	753.805	784.400	813.200
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zahlung der Betriebs- und Nebenkosten an den BLB im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells. Die Ausgaben für die Miete sind gesondert bei Titel 518 25 veranschlagt.

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2022 EUR
1. Behördensitz 15806 Zossen OT Waldstadt, Wünsdorfer Platz 4 - 5 (20.172 m ² NRF)	489.900
2. 03046 Cottbus, Juri-Gagarin-Str. 17 (248 m ² NRF)	9.700
3. 03205 Calau, Altenauer Str. 5 (655 m ² NRF)	8.800
4. 14770 Brandenburg, St. Pauli Kloster, Neustädtische Heidestraße 28 (3.669 m ² NRF)	304.800
Summe	813.200

518 10	188	Mieten und Pachten	3.600	5.000	5.000
---------------	------------	---------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Für zeitlich befristete Anmietung von Räumen.

518 20	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	3.911	2.000	2.000
---------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Kopierer	2.000
Summe	2.000

518 25	188	Mietzahlungen an den BLB	1.419.353	1.676.900	1.632.000
---------------	------------	---------------------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 518 25

					2022 EUR
1.		Behördensitz, 15806 Zossen OT Waldstadt, Wünsdorfer Platz 4-5 (20.230 m² NRF)			1.322.600
2.		03046 Cottbus, Juri-Gagarin-Str. 17 (248 m² NRF)			11.700
3.		03205 Calau, Altenauer Str. 5 (655 m² NRF)			23.400
4.		14470 Brandenburg, St. Pauli Kloster (3.669 m² NRF)			262.300
5.		Pauschalansatz für zusätzliche Lagerflächen Zossen, Wünsdorfer Platz 4 - 5			12.000
Summe					1.632.000

518 30 188 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 1.697 2.000 3.500

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.
 Mehrausgaben können bis zur Höhe der Jahresleasingrate aus Titel 811 10 gedeckt werden.

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2021		2022	
		vorhanden		davon neu
PKW	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1

Vorhandene geleaste Fahrzeuge 2020: 1
 1 PKW mit einer monatlichen Leasingrate bis zu 260,00 EUR

519 10 188 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen 0 2.000 2.000

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.		Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke			0
2.		Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke			2.000
Summe					2.000

523 10 188 Erwerb von Dokumentationsmaterial 2.741 2.000 2.000

Erläuterungen:

Übernahme von Bildmaterial in die Dokumentation aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

523 20 188 Wissenschaftliche Fachbibliothek 15.483 15.000 15.000

525 10 188 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel 625 2.000 2.000

Erläuterungen:

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des gesetzlichen Auftrags (Denkmalschutzgesetz).

526 10 188 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 61.170 170.000 170.000

Erläuterungen:

Gegengutachten für akute Aufgabenstellungen in Verbindung mit Erlaubnisverfahren (Verhinderung von Abrissanträgen bzw. Nachweis von Erhaltungsmöglichkeiten) und Bewertung ausgewählter Objekte sowie Gutachten und Studien für bodendenkmalpflegerische Aufgabenstellungen und Entscheidungen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2022	Thin-Client HH-Jahr 2022	Notebook Leistungsklasse 1 HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	30,20	26,00	38,30
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	0	0	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2022	Notebook Leistungsklasse 2 HH-Jahr 2022	Notebook Leistungsklasse 3 HH-Jahr 2022
1	2	3	4
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	34,20	44,10	54,10
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	100	25	0
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	30	5	0

546 20 188 Entschädigungen an Dritte 0 0 0

546 22 188 Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt 0 0

Erläuterungen:

Abführen der Umsatzsteuer sowohl bei steuerpflichtigen Einnahmen als auch bei Ausgaben für Leistungen gemäß § 1a UStG (Inneregemeinschaftlicher Erwerb) und § 13b UStG (Leistungsempfänger als Steuerschuldner).

546 25 195 Aufwendungen für Geobasisdaten 20.000 17.000 17.000

Erläuterungen:

Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB).

546 30 188 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen 0 0 0

546 40 188 Rettungsgrabungen 0 0 0

547 10 188 Ausgaben aus zweckgebundenen Spenden und Förderbeiträgen 0 0 0

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

547 20 188 Sicherungsverfilmung 12.000 12.000 12.000

Erläuterungen:

Fortsetzung der Arbeiten zur Sicherung der Bestände des zentralen archäologischen Landesarchivs und des Messbildarchivs.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

547 30	188	Nicht aufteilbare Sachausgaben	2.985	2.700	2.700
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Fotoarbeiten	400
2. Aufziehen topographischer Karten	500
3. Kartonagen für Fundmaterial	1.800
4. Sonstiges	0
Summe	2.700

aus Titelgruppen:	476.000	476.000
-------------------	---------	---------

Summe HGr. 5:	3.734.900	3.720.300
---------------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	187	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	6.733	0	0
--------	-----	---	-------	---	---

Angaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

681 10	188	Fundprämien	0	600	600
--------	-----	-------------	---	-----	-----

685 10	188	Mitgliedsbeiträge	4.200	3.600	3.600
--------	-----	-------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

	2022 EUR
1. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (Berechnung des Beitrages nach Königsteiner Schlüssel)	2.100
2. Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland	800
3. Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung	30
4. Mittel- und Ostdeutscher Verband für Altertumsforschung	50
5. Museumsverband des Landes Brandenburg	160
6. Deutscher Bibliotheksverband	60
7. Süd- und Westdeutscher Verband für Altertumsforschung	50
8. Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte (ehem. Kulturland Brandenburg)	100
9. Europae Archaeologiae Consilium (AEC) - europäischer Dachverband der Landesarchäologen	250
Summe	3.600

685 20	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Projektförderungen von Publikationen, Tagungen, Exkursionen, Dokumentationen usw. von Vereinen, Bürgerinitiativen und anderen freien Trägern zur Erhaltung von Denkmälern.

Summe HGr. 6:	4.200	4.200
---------------	-------	-------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 10	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	16.374	16.600	19.900
--------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------

Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 518 30

Ausgaben für den Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen, die im Wege des Leasing beschafft werden, sind gesperrt, soweit sie nicht zur Deckung der Leasingraten bei Titel 518 30 verwendet werden.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung eines PKWs in 2022.

812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	142.696	29.300	29.300
--------	-----	---	---------	--------	--------

Erläuterungen:

				2022 EUR
1.	Erstbeschaffung			
1.1	Regalanlage			15.300
	Summe zu 1.			15.300
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	Diarchivschränke mit Journalen			0
2.2	Labortechnik			14.000
	Summe zu 2.			14.000
Zusammen				29.300

893 10	195	Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler	1.021.300	1.321.300	1.321.300
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Einnahmen bei Titel 331 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023			500.000	500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

06
06 730

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 10

Erläuterungen:

Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

aus Titelgruppen: **100.000** **100.000**

Summe HGr. 8: **1.467.200** **1.470.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Ständige Ausstellung im Kloster St. Pauli

Siehe Vermerke bei den Titeln 231 20 und 282 60

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den Einnahmen bei Titel 231 20 können die veranschlagten Landesmittel kofinanziert werden.

428 60	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	180.928	350.500	350.500
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der				
1.1	außertariflichen Entgelte				
1.2	tariflichen Entgelte				350.500
1.3	Entgelte für Auszubildende				
2.	Aufwandsentschädigung				
3.	Sonstige Leistungen				
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis				
Summe					350.500

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 13	3,00	3,00
E 11	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	4,00

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.639	18.000	18.000
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

					2022 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften				5.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände				6.800
3.	Postgebühren				3.200
4.	Fernmeldegebühren				3.000
Summe					18.000

517 60	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

526 60	188	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.018	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

527 60	188	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2.916	8.000	8.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

531 60 188 **Kosten für Veröffentlichungen** 28.063 35.000 35.000

Erläuterungen:

Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Austauschzwecken sowie zur Werbung kostenlos abgegeben werden.

541 60 188 **Kosten für Ausstellungen und Museumsprojekte** 60.662 150.000 150.000

547 60 188 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 159.413 150.000 150.000

Erläuterungen:

Aushilfsweise bzw. kurzzeitig Beschäftigte.

812 60 188 **Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen** 82.467 90.000 90.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Erstbeschaffungen	
1.1	Sonderausstellungsvitrinen	10.000
1.2	Ertüchtigung Brandschutzkonzept	35.000
1.3	Herstellungskosten	6.000
1.4	Museumspädagogik	6.500
1.5	Veranstaltungsequipment	7.500
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>65.000</i>
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Aktualisierung Webseite	25.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>25.000</i>
Zusammen		90.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 801.500 801.500

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2024 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79 188 **Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)** 0 0 0

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 9	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00
davon kw: 1,00 personengebunden (Ausscheiden 2024)		
Zusammen:	1,00	1,00

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Grabungen im Braunkohletagebauegebiet

Siehe Vermerk bei Titel 282 80

427 80	188	Entgelte für Aushilfen	1.268.888	43.200	43.200
--------	-----	------------------------	-----------	--------	--------

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel beziehen sich auf die vom Land zu finanzierende Prospektion im Gebiet des Braunkohletagebaus.

547 80	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	592.972	0	0
--------	-----	-------------------------------	---------	---	---

811 80	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

812 80	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			43.200	43.200
-------------------------------------	--	--	--------	--------

TGr. 85 Beiträge Dritter für Archäologie

Siehe Vermerk bei Titel 282 85

427 85	188	Entgelte für Aushilfen	1.363.856	0	0
--------	-----	------------------------	-----------	---	---

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2021	2022
E 13	10,00	10,00 ¹⁾
Zusammen:	10,00	10,00

Fußnoten:

1) drittmittelfinanzierte Stellen

547 85	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	393.522	0	0
--------	-----	-------------------------------	---------	---	---

811 85	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

812 85	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

TGr. 89 Beiträge Dritter für Denkmalpflege

Siehe Vermerk bei Titel 282 89

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

427 89	195	Entgelte für Aushilfen	46.136	0	0
--------	-----	------------------------	--------	---	---

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge geschlossen werden.

547 89	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	31.244	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------	---	---

812 89	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89			0	0
-------------------------------------	--	--	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

511 99	188	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	23.691	25.000	25.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Hardware		0
2.	Software		5.000
3.	Unterhaltung		4.000
4.	Kommunikation		15.000
5.	Sonstiges		1.000
Summe			25.000

525 99	188	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

538 99	188	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	78.253	90.000	90.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
Benutzerentgelte für DV-Verfahren:			
1.	Pflege der DOKU-Datenbank		5.000
2.	Pflege bestehender Datenbanken (z.B. Denkmalpflegeliste)		85.000
Summe			90.000

812 99	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	75.658	10.000	10.000
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

			2022
			EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		
1.1	Software		10.000
	Summe zu 1.		10.000
Zusammen			10.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			125.000	125.000
-------------------------------------	--	--	---------	---------

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 730 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **969.700** **969.700**

06
06 730Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	67.200	67.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		67.200	67.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.742.600	6.908.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.734.900	3.720.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.200	4.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.467.200	1.470.500
Gesamtausgabe		11.948.900	12.103.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.881.700	-12.036.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen	23.772	20.000	20.000
119 15	187	Rückflüsse aus Zuwendungen	257.734	80.000	80.000

Summe HGr. 1: 100.000 100.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	199	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unterhaltung jüdischer Friedhöfe	62.128	62.300	62.300
--------	-----	---	--------	--------	--------

Siehe Vermerke bei den Titeln 633 80 und 686 80

231 35	187	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	414.073	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung bei den Titeln 546 35 und 685 35 verwendet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz".

281 10	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Siehe Vermerk bei Titel 631 10

281 20	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 883 13 verwendet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln bei Titel 883 13 können Landkreise für nicht abweisbare Notsicherungsmaßnahmen an privaten Denkmälern rückzahlbare Zuschüsse erhalten, um Ersatzvornahmen durchführen zu können. Im Falle der positiven Eintreibung der durch die Ersatzvornahme verauslagten Mittel werden die Zuschüsse zurückgezahlt.

281 35	187	Einnahmen aus Rückzahlungen von Fördermitteln des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Siehe Vermerk bei Titel 631 35.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz".

Summe HGr. 2: 62.300 62.300

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	187	Zweckgebundene Beiträge Dritter	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle

271 65	187	Erstattungen von der EU für Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 861 65 verwendet werden.

281 65	187	Erstattungen aus rückzahlbaren Zuschüssen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 682 65 verwendet werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 65	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
-----------------------	----------------------------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	187	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	62.874	60.000	60.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mittel zur Finanzierung von Untersuchungs- und Dokumentationsvorhaben zur kulturellen Entwicklung. Die Mittel dienen außerdem für Gutachten im Auftrag der Obersten Denkmalschutzbehörde nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.

539 10	187	Kunst- und Kulturpreise	0	34.300	34.300
--------	-----	-------------------------	---	--------	--------

Erläuterungen:

Mittel zur Finanzierung von Kunstförder- und Kulturpreisen an aus dem Land Brandenburg kommenden oder mit Brandenburger Bezug arbeitenden Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Kultureinrichtungen.

546 10	188	Sonstiges	0	0	0
--------	-----	-----------	---	---	---

546 35	187	Sonstige Ausgaben - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	281.937	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz", die durch eine Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister (Projekträger) administrativ umgesetzt werden.

547 10	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

aus Titelgruppen:

6.000 56.000

Summe HGr. 5: **100.300 150.300**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	187	Erstattungen nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

631 35	187	Erstattung nicht verbrauchter Fördermittel des Bundes - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz		0	0
--------	-----	--	--	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" und "Kulturplan Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz". Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel an BKM.

633 30	187	Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen der Kommunen	33.434	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 30

Erläuterungen:

Umsetzung nach Kapitel 06 810 Titel 633 73

681 10	187	Stipendien	258.335	98.700	98.700
---------------	-----	-------------------	----------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Gewährung eines Bundesstipendiums Cité International des Arts Paris, von Stipendien zur Förderung junger Bühnenangehöriger und von Stipendien in Form von Arbeitspaketen. Aus diesen Mitteln dürfen Aufwandsentschädigungen für die Mitwirkung in Auswahlkommissionen gezahlt werden.

684 40	246	Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen	31.315	36.000	36.000
---------------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Förderung des Kulturgutes der Vertriebenen gemäß § 96 BVFG

		2022 EUR
1.	Bund der Vertriebenen / Landesverband Brandenburg e.V.	16.000
2.	Stiftung Brandenburg	20.000
Summe		36.000

685 10	187	Mitgliedsbeiträge	1.074	1.200	1.200
---------------	-----	--------------------------	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

		2022 EUR
1.	Numismatische Kommission	200
2.	Deutscher Bühnenverein	1.000
Summe		1.200

685 30	187	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger	189.716	0	0
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Umsetzung nach Kapitel 06 810 Titel 685 73.

685 35	187	Zuschüsse an freie Träger - Stärkung der kulturellen Struktur in der Lausitz	132.136	0	200.000
---------------	-----	---	----------------	----------	----------------

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 35 geleistet werden.

Erläuterungen:

Sofortprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien "Ideenwettbewerb - Kulturelle Heimat Lausitz" zur strukturellen Unterstützung und Förderung des Braunkohlegebiets "Revier Lausitz". Die Zuschüsse für die Einzelprojekte werden durch einen externen Dienstleister administriert und weitergeleitet. Kofinanzierung des "Bundesprogramms zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern".

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 40	187	Anteilige Zuschüsse aus vertraglichen Vereinbarungen	1.964.678	2.362.400	1.605.700
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 105.532.100 109.812.000

Summe HGr. 6: 108.030.400 111.753.600

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 13 195 Zuweisungen an Kommunen für Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes 267.264 0 0

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden.

Angaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes - Denkmalhilfe für akut gefährdete Denkmale sowie Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.

893 13 195 Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes 1.217.402 1.870.000 1.870.000

Mehrausgaben dürfen bei diesem Titel geleistet werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüberstehen. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	<u>1.000.000</u>
davon fällig:	
2023 bis zu	500.000
2024 bis zu	500.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	250.000	1.370.000		1.620.000
2023		500.000	500.000	1.000.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
Summen	250.000	1.870.000	1.000.000	3.120.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes - Denkmalhilfe für akut gefährdete Denkmale sowie Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

894 13 195 Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes 2.350.000 1.100.000

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 894 13

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	783.000
davon fällig:	
2023 bis zu	783.000
2024 bis zu	0
2025 bis zu	0
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.100.000		1.100.000
2023		950.000	783.000	1.733.000
2024		600.000		600.000
2025		600.000		600.000
2026 ff.				
Summen		3.250.000	783.000	4.033.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für:

	2022 EUR
1. Kofinanzierung Rennbahn Hoppegarten	800.000
2. Kofinanzierung St. Marien Kirche Rathenow	300.000
Summe	1.100.000

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Weniger wegen Anpassung an die Bedarfe.

aus Titelgruppen:	22.753.100	19.101.900
Summe HGr. 8:	26.973.100	22.071.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung von Kultureinrichtungen

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

633 60	187	Zuweisungen an Kommunen	0	0	0
685 60	187	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfängernde	28.105.083	28.190.100	29.850.100

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung folgender Einrichtungen:

		2022 EUR
1.	Stiftung Kleist-Museum	673.800
2.	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	3.326.700
3.	Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam	214.700
4.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	16.987.300
5.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	2.706.200
6.	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	2.315.300
7.	Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.	160.900
8.	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	2.213.800
9.	Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße	345.400
10.	Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf	906.000
Summe		29.850.100

Mehr zwecks Finanzierung unabweisbaren Mehrbedarfs bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Musikkultur Rheinsberg gGmbH.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

1. Stiftung Kleist Museum

Die Stiftung Kleist Museum sammelt, erschließt und publiziert zu Person und Werk des Dichters Heinrich von Kleist und wird wie folgt finanziert:

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Kleist Museum

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	693.123	911.300	911.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	380.526	377.500	377.500
3. Ausgaben für Investitionen	48.131	45.000	45.000
4. Zuführung zur Rücklage	394.070	0	0
Zusammen:	1.515.850	1.333.800	1.333.800
Abzüglich Einnahmen:	34.559	50.000	50.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.481.291	1.283.800	1.283.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	549.000	530.000	530.000
2. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (Oder)	80.000	80.000	80.000
3. Zuwendungen des Landes	600.000	673.800	673.800
4. Spenden und Drittmittel	82.070	0	0
5. Entnahme aus der Rücklage	170.221	0	0
Zusammen:	1.481.291	1.283.800	1.283.800
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 15		1,00	1,00
2. E 13		4,00	4,00
3. E 12		2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00
5. E 9b		2,00	2,00
6. E 5		1,00	1,00
7. E 4		1,00	1,00
8. E 3		1,50	1,50
Zusammen:		13,50	13,50
Insgesamt:		13,50	13,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

2. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Die Stiftung erinnert an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft; sie fördert die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit diesen Themen und ermöglicht ein würdiges Gedenken an die Opfer und Hinterbliebenen von Gewaltherrschaft.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	3.830.156	4.310.600	4.088.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.386.383	2.201.100	2.313.700
3. Ausgaben für Investitionen (HG 7)	667.808	1.600.000	1.600.000
4. Ausgaben für Investitionen (HG 8)	61.569	55.000	55.000
Zusammen:	6.945.916	8.166.700	8.056.700
Abzüglich Einnahmen:	172.708	428.000	428.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.773.208	7.738.700	7.628.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes			
1.1 Zuwendungen des Bundes für Personal- und Sachausgaben	2.773.000	2.812.000	2.702.000
1.2 Zuwendungen des Bundes für Investitionsausgaben	344.789	1.000.000	1.000.000
2. Zuwendungen des Landes			
2.1 aus Titel 685 60	3.332.400	3.326.700	3.326.700
2.2 aus Titel 893 60	323.019	600.000	600.000
Zusammen:	6.773.208	7.738.700	7.628.700
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. AT 2 (B 2)		1,00	1,00
2. E 15		1,00	1,00
3. E 14		2,00	2,00
4. E 13		10,00	10,00
5. E 11		11,25	11,70
6. E 10		3,00	3,00
8. E 9b		8,25	7,70
9. E 8		3,00	3,00
10. E 6		2,00	2,00
11. E 5		17,00	17,00
12. E 4		6,00	5,70
Zusammen:		64,50	64,10
Insgesamt:		64,50	64,10

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

3. Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam

Die Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam hat die Aufgabe, an das im ehemaligen Gefängnis des sowjetischen Geheimdienstes in der Leistikowstraße 1 in Potsdam geschehene Unrecht und die Opfer zu erinnern, das Haus als Gedenk- und Begegnungsstätte für Zwecke der politischen Bildung und der Förderung des demokratischen Staatswesens zu nutzen, die Geschichte des Hauses und die Einbindung in das System der Unterdrückung, insbesondere der politischen Justiz zu erforschen und die Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu informieren. Sie wird von der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten treuhänderisch verwaltet.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und das Land Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	237.163	299.800	299.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	173.838	121.000	129.600
Zusammen:	411.001	420.800	429.200
Abzüglich Einnahmen:	4.934	7.500	7.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	406.067	413.300	421.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	195.000	198.600	207.000
2. Zuwendungen des Landes	211.067	214.700	214.700
Zusammen:	406.067	413.300	421.700
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 13		1,00	1,00
2. E 12		1,00	1,00
3. E 10		1,00	1,00
4. E 5		1,00	1,00
Zusammen:		4,00	4,00
Insgesamt:		4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

4. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg obliegt die Pflege, Restaurierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Kunstsammlungen sowie der über 150 historischen Bauten und 800 Hektar Gartenanlagen.

Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	25.140.277	31.786.200	30.749.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.590.628	28.016.700	31.953.700
3. Ausgaben für Investitionen	5.629.640	4.649.300	5.726.300
4. Zuführung zu der Rücklage	9.794.692	0	0
Zusammen:	67.155.237	64.452.200	68.429.100
Abzüglich Einnahmen:	7.974.210	16.531.400	16.531.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	59.181.027	47.920.800	51.897.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes			
1.1 Zuwendungen des Bundes für Personal- und Sachausgaben	19.870.000	18.622.000	20.290.800
1.2 Zuwendungen des Bundes für Investitionen	1.366.000	1.366.000	1.366.000
2. Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin)			
2.1 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin) für Personal- und Sachausgaben	9.267.144	9.080.800	9.976.000
2.2 Zuwendungen von anderen Ländern (Berlin) für Investitionen	1.642.000	1.642.000	1.642.000
3. Zuwendungen des Landes:			
3.1 aus Titel 685 60	16.989.315	15.574.300	16.987.300
3.2 aus Titel 893 60	1.470.000	1.347.000	1.347.000
4. Landkreis	217.494	100.000	100.000
5. Entnahme aus der Rücklage	8.131.160	0	0
6. Erstattungen Dritter	227.914	188.700	188.700
Zusammen:	59.181.027	47.920.800	51.897.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beamtenn und Beamte		
1. B 4 hD	1,00	1,00
2. B 2 hD	2,00	2,00
3. A 16 hD	2,00	2,00
4. A 14 hD	1,00	1,00
5. A 13 hD	2,00	2,00
6. A 7 mD	1,00	1,00
7. A 6 mD	0,50	0,50
Zusammen:	9,50	9,50
Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer		
1. E 15	5,00	5,00
2. E 14	6,00	6,00
3. E 13	43,80	44,80
4. E 12	4,00	4,00
5. E 11	42,70	44,86
6. E 10	18,45	25,24
7. E 9	0,00	0,00
8. E 9b	48,30	47,58
9. E 9a	50,00	62,75
10. E 8	14,85	11,39
11. E 7	27,80	26,80
12. E 6	133,75	123,33
13. E 5	107,70	100,60
14. E 4	4,00	4,00
15. E 3	21,88	21,88
16. E 2	1,00	1,00
Zusammen:	529,23	529,23
Insgesamt:	538,73	538,73

Leerstellen

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Beamtenn und Beamte		
1. B4 hD	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

5. Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Gegenstand der Einrichtung ist die Vermittlung und Präsentation der geschichtlichen und kulturellen Vielfalt des Landes Brandenburg, die Konzeptionierung, Initiierung und Durchführung von Kulturland-Themenjahren, der Betrieb des Kutschstallgebäudes Am Neuen Markt in Potsdam unter der Marke Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, die Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Erforschung und Erschließung des historischen Erbes sowie Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung.

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	1.166.728	1.505.900	1.720.900
2. Personalgestellung Stadt Potsdam	90.031	90.000	93.300
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	910.800	1.335.400	1.125.100
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	140.100	140.100	140.100
5. Investitionen	0	500.000	500.000
6. Zuführung zu der Rücklage	0	0	0
Zusammen:	2.307.659	3.571.400	3.579.400
Abzüglich Einnahmen:	20.500	44.000	52.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.287.159	3.527.400	3.527.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Landes			
1.1 aus Titel 685 60	2.007.128	2.706.200	2.706.200
1.2 aus Titel 893 60	0	500.000	500.000
2. Zuwendungen der Stadt Potsdam	190.000	231.200	227.900
3. Personalgestellung der Stadt Potsdam	90.031	90.000	93.300
Zusammen:	2.287.159	3.527.400	3.527.400
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. AT 2 (B2)		2,00	0,00
2. E 15 Ü		0,00	2,00
3. E 13		1,00	2,00
4. E 12		2,00	2,00
5. E 11		4,00	8,50
6. E 10		1,00	1,00
7. E 9b		4,00	3,00
8. E 8		1,50	1,50
9. E 6		2,00	2,00
10. E 5		1,00	2,00
11. E 4		1,50	1,50
Zusammen:		20,00	25,50
Insgesamt:		20,00	25,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

6. Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Mit der Errichtung der Musikkultur Rheinsberg gGmbH wurden die Musikakademie Rheinsberg GmbH sowie das Opernfestival Kammeroper Rheinsberg GmbH in einer Gesellschaft zusammengeführt. Die Finanzierung des Zuschussbedarfs erfolgt durch das Land Brandenburg, den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die Stadt Rheinsberg. Die Finanzierung dient der Förderung von Kunst und Kultur, Kulturtourismus, Wissenschaft, Bildung sowie internationalem Austausch insbesondere durch den Betrieb der Musikakademie Rheinsberg und der Kammeroper Schloss Rheinsberg im Schloss Rheinsberg und dem Schlosstheater Rheinsberg.

Übersicht über den Haushaltsplan der Musikkultur Rheinsberg gGmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	1.508.652	2.411.000	2.411.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.393	1.196.200	1.443.200
3. Investitionen	100.039	100.000	100.000
4. Zuführung zur Rücklage	385.745	0	0
Zusammen:	2.694.829	3.707.200	3.954.200
Abzüglich Einnahmen:	363.108	996.000	996.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.331.721	2.711.200	2.958.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Landes			
1.1 aus Titel 685 60	1.763.300	2.068.300	2.315.300
1.2 aus Titel 893 60	100.000	100.000	100.000
2. Landkreis Ostprignitz-Ruppin	64.150	64.100	64.100
3. Stadt Rheinsberg (inkl. FAG)	365.900	385.700	385.700
4. Drittmittel	38.371	93.100	93.100
5. Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
Zusammen:	2.331.721	2.711.200	2.958.200

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1. Künstlerisch Beschäftigte	1,00	1,00
2. AT 2 (B2)	1,00	1,00
3. E 15	1,00	1,00
4. E 13	1,00	1,00
5. E 12	1,00	1,00
6. E 11	3,00	3,00
7. E 9b	0,00	4,00
8. E 9a	4,00	0,00
9. E 6	4,00	4,00
10. E 5	4,00	4,00
11. E 4	4,00	4,00
12. E 3	3,00	3,00
Zusammen:	27,00	27,00
Insgesamt:	27,00	27,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

7. Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Das Menschenrechtszentrum Cottbus als eingetragener Verein ist Eigentümer des ehemaligen Gefängnisses in der Bautzener Straße und Träger der Gedenkstätte Zuchthaus Cottbus als Stätte der Begegnung, politischer Bildung und Menschenrechtsarbeit. Der Einrichtung geht es um die Aufarbeitung und Aufklärung über die Rolle des Cottbuser Zentralgefängnisses in der Zeit der beiden deutschen Diktaturen.

Übersicht über den Haushaltsplan des Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	369.634	378.000	381.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	179.200	179.200	179.200
Zusammen:	548.834	557.200	560.300
Abzüglich Einnahmen:	179.200	179.200	179.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	369.634	378.000	381.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	183.370	187.500	190.600
2. Zuwendungen der Stadt Cottbus	29.630	29.600	29.600
3. Zuwendungen des Landes	156.634	160.900	160.900
Zusammen:	369.634	378.000	381.100
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 13		1,00	1,00
2. E 11		2,00	2,00
3. E 8		1,00	1,00
4. E 5		1,00	1,00
5. E 4		1,00	1,00
6. E 1		2,00	2,00
Zusammen:		8,00	8,00
Insgesamt:		8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

8. Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz bewahrt, pflegt, erschließt und präsentiert das gesamtstaatlich-kulturhistorisch bedeutsame Erbe des Fürsten Pückler-Muskau in Branitz.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	1.939.768	2.319.900	2.369.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.284.469	1.374.600	1.399.900
3. Investitionen	228.000	794.000	1.200.000
4. Zuführung zur Rücklage	654.054	0	0
Zusammen:	4.106.291	4.488.500	4.969.100
Abzüglich Einnahmen:	310.219	404.000	404.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.796.072	4.084.500	4.565.100
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Bundes	330.714	397.000	600.000
2. Zuwendungen der Stadt Cottbus	1.292.900	1.278.700	1.353.300
3. Zuwendungen des Landes			
3.1 aus Titel 685 60	2.138.900	2.213.800	2.213.800
3.2 aus Titel 893 60	0	169.000	372.000
4. Drittmittel	33.558	26.000	26.000
Zusammen:	3.796.072	4.084.500	4.565.100
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. AT 1 (B1)		1,00	1,00
2. E 14		1,00	1,00
3. E 13		3,00	3,00
4. E 12		2,00	2,00
5. E 11		1,00	2,00
6. E 10		2,00	2,00
7. E 9b		8,00	8,00
8. E 9a		6,00	6,00
9. E 6		4,00	4,00
10. E 5		7,00	8,00
Zusammen:		35,00	37,00
Insgesamt:		35,00	37,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

9. Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße

Die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße fördert das Andenken an Verfolgte der NS-Diktatur, der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur. Im ehemaligen Gerichts- und Hafthaus wird die Geschichte der unterschiedlichen Diktaturen und ihrer Opfer erforscht und dokumentiert.

Übersicht über den Haushaltsplan der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	517.000	529.400	525.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	278.250	278.200	252.300
Zusammen:	795.250	807.600	777.400
Abzüglich Einnahmen:	42.050	42.000	23.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	753.200	765.600	754.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam	414.000	420.200	408.800
2. Zuwendungen des Landes	339.200	345.400	345.400
Zusammen:	753.200	765.600	754.200
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 14		1,00	1,00
2. E 13		1,00	1,00
3. E 11		2,00	2,00
4. E 10		1,00	1,00
5. E 6		1,00	1,00
6. E 5		1,00	1,00
7. E 3		1,00	1,00
Zusammen:		8,00	8,00
Insgesamt:		8,00	8,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 60

10. Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf

Die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf betreibt das Künstlerhaus Wiepersdorf zur Durchführung eines interdisziplinären und internationalen Stipendienprogramms zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zur Pflege von Kunst, Kultur und Wissenschaft und wird wie folgt finanziert:

Übersicht über den Haushaltsplan der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	0	630.700	630.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	284.300	284.300
Zusammen:	0	915.000	915.000
Abzüglich Einnahmen:	0	9.000	9.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	0	906.000	906.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Landes	0	906.000	906.000
Zusammen:	0	906.000	906.000
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. E 15		1,00	1,00
2. E 11		1,00	1,00
3. E 10		2,00	2,00
4. E 6		1,00	1,00
5. E 5		2,00	2,00
6. E 4		2,00	2,00
7. E 2		2,00	2,00
Zusammen:		11,00	11,00
Insgesamt:		11,00	11,00

893 60 187 **Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs** **2.447.000** **2.716.000** **2.919.000**

Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.800.000
davon fällig:	
2023 bis zu	800.000
2024 bis zu	500.000
2025 bis zu	500.000
2026 ff. bis zu	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		800.000		800.000
2023		500.000	800.000	1.300.000
2024		500.000	500.000	1.000.000
2025			500.000	500.000
2026 ff.				
Summen		1.800.000	1.800.000	3.600.000

Erläuterungen:

		2022 EUR
1.	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	1.347.000
2.	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten	600.000
3.	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH	500.000
4.	Musikkultur Rheinsberg gGmbH	100.000
5.	Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz	372.000
Summe		2.919.000

Die Mittel sind veranschlagt für Substanzerhaltungs-, Restaurierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen an den Schlössern und Parkanlagen der SPSG sowie für Baumaßnahmen der SBG, zur Finanzierung von investiven Maßnahmen der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH, der Musikakademie Rheinsberg gGmbH und der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf bei der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

894 60 187 Zuschüsse für Investitionen der SPSG - Masterplan 10.400.000 10.400.000 7.259.800

Die veranschlagten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	10.400.000			10.400.000
2023	10.400.000			10.400.000
2024	10.400.000			10.400.000
2025	10.400.000			10.400.000
2026 ff.	52.000.000			52.000.000
Summen	93.600.000			93.600.000

Erläuterungen:

Aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfs der SPSG stellen der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg über die institutionelle Förderung hinaus zusätzliche Investitionsmittel bereit. Grundlage ist das Abkommen zwischen dem Land Brandenburg, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die gemeinsame Finanzierung eines Sonderinvestitionsprogramms Nr. 2 der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 21.09.2017. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 894 60

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **41.306.100** **40.028.900**

TGr. 61 Institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern

Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die im Titel 633 61 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 61 187 Zuweisungen an Kommunen **10.334.500** **10.836.700** **11.285.300**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	170.665.500
davon fällig:	
2023 bis zu	41.340.700
2024 bis zu	42.212.200
2025 bis zu	43.102.500
2026 ff. bis zu	44.010.100

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	34.422.200	1.116.700		35.538.900
2023			41.340.700	41.340.700
2024			42.212.200	42.212.200
2025			43.102.500	43.102.500
2026 ff.			44.010.100	44.010.100
Summen	34.422.200	1.116.700	170.665.500	206.204.400

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der in nachfolgender Tabelle dargestellten Einrichtungen und sollen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs dienen. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind. Die Zuweisungen richten sich nach dem Theater- und Orchesterrahmenvertrag (TORV) vom 21.02.2019.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf durch Fortführung des Theater- und Orchesterrahmenvertrages.

	2022 EUR
1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	4.825.000
2. Uckermärkische Bühnen Schwedt	3.457.700
3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	3.002.600
Summe	11.285.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Übersicht über den Haushaltsplan des Brandenburgischen Staatsorchesters Frankfurt

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	7.738.049	9.102.500	9.317.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	638.512	592.200	605.000
3. Investitionen	50.000	50.000	50.000
4. Zuführung zur Rücklage	754.813	0	0
Zusammen:	9.181.374	9.744.700	9.972.700
Abzüglich Einnahmen:	708.674	782.000	782.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	8.472.700	8.962.700	9.190.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen von Kommunen (inkl. FAG)	4.172.100	4.270.100	4.315.700
2. Zuwendungen des Landes	0	0	0
2.1 aus Titel 633 61	4.300.600	4.642.600	4.825.000
2.2 aus Titel 883 61	0	50.000	50.000
Zusammen:	8.472.700	8.962.700	9.190.700
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		89,00	89,00
2. E 15 Ü		1,00	1,00
3. E 11		2,00	2,00
4. E 8		1,00	1,00
5. E 6		2,00	2,00
6. E 5		1,00	1,00
Zusammen:		96,00	96,00
Insgesamt:		96,00	96,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

2. Uckermärkische Bühnen Schwedt

Übersicht über den Haushaltsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	4.979.800	6.347.300	6.519.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.115.300	1.350.300	1.430.400
3. Investitionen	0	50.000	0
4. Zuführung an die Rücklage	643.800	0	0
Zusammen:	6.738.900	7.747.600	7.950.200
Abzüglich Einnahmen:	390.100	1.224.400	1.248.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.348.800	6.523.200	6.701.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen von Kommunen (inkl. FAG)	3.123.300	3.158.200	3.193.900
2. Zuwendungen des Landes			
2.1 aus Titel 633 61	3.225.500	3.315.000	3.457.700
2.2 aus Titel 883 61	0	50.000	50.000
Zusammen:	6.348.800	6.523.200	6.701.600
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		68,00	68,00
3. E 9a		2,75	2,75
4. E 8		3,00	3,00
5. E 7		8,50	8,50
6. E 6		7,10	7,10
7. E 5		4,65	4,65
8. E 4		1,00	1,00
9. E 2		1,00	1,00
Zusammen:		96,00	96,00
Insgesamt:		96,00	96,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 633 61

3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg

Übersicht über den Haushaltsplan Neue Bühne Senftenberg

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	4.620.450	5.489.600	5.749.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.109.500	1.645.300	1.678.200
3. Investitionen	128.000	160.100	150.000
4. Zuführung an die Rücklage	446.750	0	0
Zusammen:	6.304.700	7.295.000	7.578.100
Abzüglich Einnahmen:	189.500	987.600	959.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.115.200	6.307.400	6.618.600
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Senftenberg (inkl. FAG)	3.356.800	3.372.000	3.372.000
2. Zuwendungen des Landes			
2.1 aus Titel 633 61	2.758.400	2.879.100	3.002.600
2.2 aus Titel 883 61	0	50.000	50.000
3. Entnahme aus der Rücklage	0	6.300	194.000
Zusammen:	6.115.200	6.307.400	6.618.600
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		50,50	50,50
2. Haustarif		49,00	0,00
3. E 10		0,00	1,00
4. E 9c		0,00	1,00
5. E 9a		0,00	4,00
6. E 8		0,00	7,00
7. E 7		0,00	10,00
8. E 6		0,00	9,00
9. E 5		0,00	10,00
10. E 4		0,00	4,00
11. E 3		0,00	3,00
Zusammen:		99,50	99,50
Insgesamt:		99,50	99,50

685 61	187	Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfänger	20.759.300	21.953.400	22.749.200
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung der in nachfolgender Tabelle dargestellten Einrichtungen und sollen dem Erhalt und der Sicherung des Spielbetriebs dienen. Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch kommunale Mittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind. Die Mehrbedarfe ergeben sich durch den vertraglich vereinbarten und fortzuschreibenden Ausgleich von Tarifsteigerungen, Sachausgabenerhöhungen und Strukturanpassungen im Verhältnis 80 (Land) : 20 (Gebietskörperschaft) zwischen dem Land und der Trägerkommune (Theater- und Orchesterrahmenvertrag). Mehr wegen Anpassung an den Bedarf durch Fortführung des Theater- und Orchesterrahmenvertrages.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

		2022 EUR
1.	Kleist-Forum Frankfurt (Oder)	1.555.700
2.	piccolo Theater Cottbus gGmbH	498.800
3.	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)	16.487.600
4.	Brandenburger Theater GmbH	4.207.100
Summe		<u>22.749.200</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

1. Kleist-Forum Frankfurt (Oder)

Übersicht über den Haushaltsplan des Kleist Forums Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	1.137.130	1.413.400	1.441.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.465.236	1.975.300	2.042.200
3. Investitionen	179.529	55.100	55.100
4. Zuführung zur Rücklage	420.293	0	0
Zusammen:	3.202.188	3.443.800	3.538.400
Abzüglich Einnahmen:	172.788	350.000	346.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.029.400	3.093.800	3.192.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (O.) (inkl. FAG)	1.582.400	1.593.000	1.607.700
2. Zuwendungen des Landes	1.447.000	1.500.800	1.555.700
3. Entnahme aus der Rücklage	0	0	29.000
Zusammen:	3.029.400	3.093.800	3.192.400
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Haustarif		29,00	29,00
Zusammen:		29,00	29,00
Insgesamt:		29,00	29,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

2. piccolo Theater Cottbus gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der piccolo Theater gGmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	657.796	912.600	936.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	267.076	317.600	324.000
3. Investitionen	96.800	0	0
4. Zuführung zur Rücklage	166.122	0	0
Zusammen:	1.187.794	1.230.200	1.260.800
Abzüglich Einnahmen:	69.139	154.400	151.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.118.655	1.075.800	1.109.700
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Cottbus (inkl. FAG)	659.155	596.900	610.900
2. Zuwendungen des Landes	459.500	478.900	498.800
Zusammen:	1.118.655	1.075.800	1.109.700
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		16,00	16,00
Zusammen:		16,00	16,00
Insgesamt:		16,00	16,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

3. Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	23.421.851	26.379.700	26.932.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.028.672	4.474.600	4.474.600
3. Investitionen (HGr. 8)	457.823	250.000	250.000
4. Baumaßnahmen (Hgr. 7)	483.797	0	0
5. Zuführung an die Rücklage	2.288.690	0	200.000
Zusammen:	30.680.833	31.104.300	31.856.900
Abzüglich Einnahmen:	1.448.754	2.225.300	2.225.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	29.232.079	28.879.000	29.631.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Cottbus (inkl. FAG)	12.240.000	12.445.000	12.445.000
2. Zuwendungen der Stadt Frankfurt (Oder)	249.000	249.000	249.000
3. Zuwendungen des Landes			
3.1 aus Titel 685 61	14.978.500	15.935.000	16.487.600
3.2 aus Titel 893 61	520.000	250.000	250.000
4. Drittmittel	711.979	0	0
5. Entnahme aus der Rücklage	532.600	0	200.000
Zusammen:	29.232.079	28.879.000	29.631.600

Stellenplan:	Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
1. Künstlerisch Beschäftigte	78,00	78,00
2. E 15	1,00	1,00
3. E 14	3,00	3,00
4. E 13	4,00	4,00
5. E 12	1,00	1,00
6. E 11	3,00	3,00
7. E 10	3,00	3,00
8. E 9b	9,00	9,00
9. E 9a	20,00	20,00
10. E 8	11,00	11,00
11. E 7	7,00	7,00
12. E 6	61,00	61,00
13. E 5	38,00	38,00
14. E 4	1,00	1,00
15. E 2	5,00	5,00
Zusammen:	245,00	245,00
Insgesamt:	245,00	245,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 61

4. Brandenburger Theater GmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Brandenburger Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	5.930.836	6.535.500	6.647.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.605.209	2.062.100	2.165.900
3. Investitionen	239.621	146.000	146.000
4. Zuführung zur Rücklage	177.763	5.300	0
Zusammen:	7.953.429	8.748.900	8.959.300
Abzüglich Einnahmen:	325.129	915.100	915.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	7.628.300	7.833.800	8.044.200
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Brandenburg Havel (inkl. FAG)	3.754.000	3.795.100	3.837.100
2. Zuwendungen des Landes	3.874.300	4.038.700	4.207.100
Zusammen:	7.628.300	7.833.800	8.044.200
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		73,00	73,00
2. E 11		1,00	1,00
3. E 10		1,00	1,00
4. E 9b		4,00	4,00
5. E 8		7,00	7,00
6. E 7		2,00	2,00
7. E 6		4,00	4,00
8. E 5		12,00	12,00
Zusammen:		104,00	104,00
Insgesamt:		104,00	104,00

686 61 187 Zuschüsse an sonstige Zuwendungsempfänger 5.751.100 5.899.200 6.052.900

Erläuterungen:

Mehr in Anlehnung an den Theater- und Orchesterrahmenvertrag bei den Potsdamer Theatern.

	2022 EUR
1. Hans-Otto-Theater GmbH	3.264.700
2. Kammerakademie Potsdam gGmbH	275.200
3. Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	448.200
4. Filmorchester Babelsberg e.V.	2.064.800
Summe	6.052.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

1. Hans-Otto-Theater GmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Hans-Otto-Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	9.023.534	11.407.900	11.681.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.876.283	3.597.400	3.597.400
3. Investitionen	242.397	188.600	0
4. Zuführung Rücklage	1.756.873	5.000	0
Zusammen:	13.899.087	15.198.900	15.279.100
Abzüglich Einnahmen:	570.271	1.637.000	1.544.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	13.328.816	13.561.900	13.734.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	10.236.616	10.363.500	10.470.100
2. Zuwendungen des Landes	3.092.200	3.176.400	3.264.700
3. Drittmittel	0	22.000	0
Zusammen:	13.328.816	13.561.900	13.734.800
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		89,00	89,00
2. E 10		1,00	1,00
3. E 9a		8,00	8,00
4. E 8		9,00	9,00
5. E 7		9,00	9,00
6. E 6		16,00	16,00
7. E 5		24,00	24,00
8. E 4		5,00	5,00
9. E 3		1,00	1,00
Zusammen:		162,00	162,00
Insgesamt:		162,00	162,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

2. Kammerakademie Potsdam gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Kammerakademie Potsdam gGmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	1.794.344	2.156.000	2.207.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	401.944	465.700	465.700
3. Investitionen	31.920	0	0
4. Zuführung zur Rücklage	15.529	0	0
Zusammen:	2.243.737	2.621.700	2.673.400
Abzüglich Einnahmen:	226.332	675.900	755.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.017.405	1.945.800	1.917.900
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	1.409.600	1.522.700	1.522.700
2. Zuwendungen des Landes	241.400	258.100	275.200
3. Drittmittel	366.405	165.000	120.000
4. Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
Zusammen:	2.017.405	1.945.800	1.917.900
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		35,00	35,00
2. Haustarif		11,00	11,00
Zusammen:		46,00	46,00
Insgesamt:		46,00	46,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

3. Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Übersicht über den Haushaltsplan der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	2.468.000	3.106.700	3.181.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	904.000	1.567.400	1.567.400
3. Zuführung zur Rücklage	403.500	0	0
Zusammen:	3.775.500	4.674.100	4.748.700
Abzüglich Einnahmen:	639.000	1.473.600	1.457.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.136.500	3.200.500	3.291.400
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen der Stadt Potsdam (inkl. FAG)	2.736.900	2.776.900	2.843.200
2. Zuwendungen des Landes	399.600	423.600	448.200
Zusammen:	3.136.500	3.200.500	3.291.400
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Haustarif		21,00	0,00
2. Künstlerisch Beschäftigte		0,00	2,00
3. AT (B1)		0,00	2,00
4. E 11		0,00	6,00
5. E 10		0,00	2,00
6. E 9b		0,00	1,00
7. E 9a		0,00	2,00
8. E 7		0,00	2,00
9. E 6		0,00	3,00
10. E 5		0,00	1,00
Zusammen:		21,00	21,00
Insgesamt:		21,00	21,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 686 61

4. Filmorchester Babelsberg e.V.

Übersicht über den Haushaltsplan des Filmorchesters Babelsberg e.V.

Ausgaben:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Personalausgaben	2.327.469	2.993.700	3.065.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	548.858	364.400	364.400
3. Zuführung an die Rücklage	372.933	0	0
Zusammen:	3.249.260	3.358.100	3.430.000
Abzüglich Einnahmen:	1.231.360	1.280.600	1.365.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	2.017.900	2.077.500	2.064.800
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2020 EUR	Soll 2021 EUR	Soll 2022 EUR
1. Zuwendungen des Landes	2.017.900	2.041.100	2.064.800
3. Drittmittel	0	36.400	0
Zusammen:	2.017.900	2.077.500	2.064.800
Stellenplan:		Soll 2021 Stellenanzahl	Soll 2022 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
1. Künstlerisch Beschäftigte		55,00	55,00
2. Haustarif		6,00	6,00
Zusammen:		61,00	61,00
Insgesamt:		61,00	61,00

883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Kommunen	0	150.000	150.000
---------------	------------	--	----------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für investive Maßnahmen bei Theatern und Orchestern.

	2022 EUR
1. Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	50.000
2. Uckermärkische Bühnen Schwedt	50.000
3. Zweckverband Neue Bühne Senftenberg	50.000
Summe	150.000

893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger und sonstige Zuwendungsempfänger	520.000	250.000	250.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für investive Maßnahmen bei der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	39.089.300	40.487.400
-------------------------------------	-------------------	-------------------

TGr. 65 Stiftung Stift Neuzelle

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag werden die Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle durch den BLB durchgeführt. Die veranschlagten Mittel werden auch als komplementäre Mittel für Förderprogramme eingesetzt, die nicht im Einzelplan 06 veranschlagt sind.

682 65	187	Zuschuss als Zwischenfinanzierung von Betriebskosten	545.400	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 65 geleistet werden.

685 65	187	Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	296.000	296.000	296.000
--------	-----	---	---------	---------	---------

686 65	187	Zuweisungen des Landes zur Erstattung der Grunderwerbsteuer	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

861 65	187	Darlehen zur Vorfinanzierung von Baumaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 65 geleistet werden.

894 65	187	Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen der Stiftung Stift Neuzelle	3.740.000	2.300.000	2.200.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	450.000			450.000
2023		1.747.000		1.747.000
2024		1.700.000		1.700.000
2025				
2026 ff.				
Summen	450.000	3.447.000		3.897.000

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.596.000	2.496.000
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 70 Allgemeine Projektförderung Kultur

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung von Projekten in den Bereichen Theater, Musik, Bildende Kunst, Literatur, Museen, Erinnerungskultur, Soziokultur, kulturelle Bildung sowie für spartenübergreifende Maßnahmen und kulturelle Integrationsvorhaben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 70

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die veranschlagten Mittel dienen u. a. zur Kofinanzierung von Bundes- und anderen Komplementärmitteln.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	9.482.100	9.482.100
-------------------------------------	------------------	------------------

TGr. 71 Förderungen im ländlichen Raum

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Zu regionalen kulturellen Ankerpunkten können sich Orte entwickeln, in denen sich professionelle Kulturschaffende bereits engagieren und deren Arbeit auf eine finanziell gesicherte Grundlage gestellt ist. In Ankerpunkten sollen soziale und gesellschaftliche Interaktionen stattfinden, die über den eigentlichen kulturellen Zweck der Kulturinstitution hinausreichen und so zu einem partizipativen und lebendigen Angebot für die Menschen vor Ort beitragen. Zudem sollen mit den kulturellen Ankerpunkten die Attraktivität des jeweiligen kulturellen Angebotes vor Ort überregional stärker sichtbar gemacht und dadurch die regionale Identität und die kulturtouristische Entwicklung der Region befördert werden.

633 71	187	Zuweisungen an Kommunen	0	0
---------------	------------	--------------------------------	----------	----------

685 71	187	Zuschüsse an freie Träger	1.000.000	1.000.000
---------------	------------	----------------------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	500.000
davon fällig:	
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	500.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.000.000		1.000.000
2023		1.000.000		1.000.000
2024		1.000.000		1.000.000
2025			500.000	500.000
2026 ff.				
Summen		3.000.000	500.000	3.500.000

Erläuterungen:

Förderprogramm "Kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum" entsprechend dem Landtags-Beschluss vom 12.06.2019.

883 71	187	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	0	0
---------------	------------	---	----------	----------

893 71	187	Zuweisungen für Investitionen der Kommunen	0	0
---------------	------------	---	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **1.000.000** **1.000.000**

TGr. 72 Kofinanzierung von EU-Programmen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel sind erforderlich für die Kofinanzierung von EU-Strukturfondsförderungen im Kulturbereich. Insbesondere für die Anpassung der historischen Gärten an den Klimawandel wurde ein gemeinsames EFRE-Programm mit dem MLUK angemeldet ("Für ein Grüneres Europa"). Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 55-65 vH. Die erste Förderphase wird den Schwerpunkt auf die Förderung von Konzepten und Strategien legen; in der zweiten Phase sollen die umzusetzenden Maßnahmen gefördert werden.

633 72 187 **Zuweisungen an Kommunen** **0**
neu

685 72 187 **Zuschüsse an freie Träger** **300.000**
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	3.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.000.000
2024 bis zu	1.000.000
2025 bis zu	1.000.000
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.000.000	1.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026 ff.				
Summen			3.000.000	3.000.000

883 72 187 **Zuweisungen für Investitionen an Kommunen**
neu

893 72 187 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger**
neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **300.000**

TGr. 73 Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Erstellung, Erschließung und Online-Bereitstellung von digitalisiertem Kulturgut, Aufbau, Ausbau und Pflege eines Verbundsystems für die digitale Langzeitarchivierung, Unterstützung und Förderung der durch Bund und Land Brandenburg umfassend zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie für die Zukunft von Kultureinrichtungen und ihrer digitalen Transformation.

Bundesmittel

Die veranschlagten Mittel dienen u.a. zur Kofinanzierung von Bundes- und anderen Komplementärmitteln.

633 73	187	Zuweisungen für Digitalisierungsmaßnahmen an Kommunen		100.000	125.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Unterstützung und Förderung der durch Land und Bund umfassend zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie für die Zukunft von Kultureinrichtungen und ihrer digitalen Transformation. Erstellung, Erschließung und Online-Bereitstellung von digitalisiertem Kulturgut im Rahmen von Internetportalen, multimedialen Ausstellungen oder mobilen digitalen Anwendungen sowie der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Umsetzung von Kapitel 06 810 Titel 686 73.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

685 73	187	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger		100.000	125.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Unterstützung und Förderung der durch Land und Bund umfassend zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie für die Zukunft von Kultureinrichtungen und ihrer digitalen Transformation. Erstellung, Erschließung und Online-Bereitstellung von digitalisiertem Kulturgut im Rahmen von Internetportalen, multimedialen Ausstellungen oder mobilen digitalen Anwendungen sowie der Deutschen Digitalen Bibliothek.

Umsetzung von Kapitel 06 810 Titel 686 73.
Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

686 73	187	Zuschüsse für Digitalisierungsmaßnahmen an Sonstige		400.000	350.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen dem Auf- und Ausbau und der Pflege eines Verbundsystems für die digitale Langzeitarchivierung sowie der Unterstützung und Förderung der durch Bund und Land Brandenburg umfassend zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie für die Zukunft von Kultureinrichtungen und ihrer digitalen Transformation dienen. Die Mittel werden für Programmierungsarbeiten sowie die Bereitstellung von IT-Infrastruktur/Speicherkapazitäten und wissenschaftlichen Dienstleistungen benötigt.

Umsetzung nach Kapitel 06 810 Titel 633 73 und 685 73 (jeweils 25.000 EUR).
Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

883 73	187	Zuweisungen für investive Digitalisierungsmaßnahmen an Kommunen		125.000	125.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ausbau und Modernisierung der digitalen Infrastruktur.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

893 73	187	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger		125.000	125.000
--------	-----	--	--	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.000.000
davon fällig:	
2023 bis zu	350.000
2024 bis zu	350.000
2025 bis zu	300.000
2026 ff. bis zu	

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		500.000		500.000
2023		500.000	350.000	850.000
2024		500.000	350.000	850.000
2025			300.000	300.000
2026 ff.				
Summen		1.500.000	1.000.000	2.500.000

Erläuterungen:

Ausbau und Modernisierung der digitalen Infrastruktur.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden auch Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **850.000** **850.000**

TGr. 75 Vorbereitung von Jubiläums-Jahren

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

633 75	187	Zuschüsse an Kommunen	45.571	0	0
685 75	183	Zuschüsse an freie Träger	554.793	0	0
686 75	183	Zuweisungen für das Fontane-Projektbüro	35.015	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **0** **0**

TGr. 76 Musik- und Kunstschulförderung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben des Vorjahres geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben basieren auf dem Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG).

633 76	185	Zuweisungen an Kommunen	4.346.983	4.358.800	4.358.800
685 76	185	Zuschüsse an freie Träger	780.017	768.200	768.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **5.127.000** **5.127.000**

TGr. 77 Fördermaßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel stehen für Förderprogramme zur Stärkung der kulturellen Bildung zur Verfügung und dienen der Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und für Menschen mit Behinderungen. Sie dienen der Begabtenförderung, der Jugendensembelförderung und der Lehrkräftefortbildung. Mit den Programmmitteln werden Projekte der kulturellen Bildung gemeinnütziger Träger in Kitas, allgemeinbildenden Schulen und karitativen Einrichtungen, insbesondere in Stadtteilen mit Problemlagen und mit Förderschwerpunkten der Sonderpädagogik, gefördert.

546 77 185 **Umsetzung von Fördermaßnahmen durch Dienstleister** **50.000**
neu

Erläuterungen:

Umsetzung aus Kapitel 06 810 Titel 685 77.
Zur Bewilligung und Abrechnung der Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung wird ein Dienstleistungsvertrag nach Ausschreibung der Leistung geschlossen.

633 77 185 **Zuweisungen an Kommunen** **0** **0** **0**

685 77 185 **Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger** **1.678.581** **1.880.000** **1.830.000**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	1.200.000
davon fällig:	
2023 bis zu	1.200.000
2024 bis zu	
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.200.000		1.200.000
2023			1.200.000	1.200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
Summen		1.200.000	1.200.000	2.400.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung von 50.000 EUR nach Kapitel 06 810 Titel 546 77.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

686 77	187	Zuschüsse im Bereich der kulturellen Bildung an freie Träger	398.237	400.000	400.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

893 77	185	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 77			2.280.000	2.280.000	2.280.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 80 Kirchen, Religionsgemeinschaften, jüdische Kultur

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Förderung der Aufgaben von Kirchen, Religionsgemeinschaften und des Humanistischen Verbandes Deutschlands zur Erfüllung ihres Öffentlichkeitsauftrages und zur Sicherung und Instandhaltung kirchlicher und vergleichbarer Gebäude. Die Evangelische Kirche wird aufgrund des Evangelischen Kirchenvertrages Brandenburg unterstützt. Die Leistungen an die Katholische Kirche erfolgen aufgrund des Katholischen Kirchenvertrages Brandenburg. Die Unterstützung der Gemeindearbeit der Jüdischen Gemeinden erfolgt aufgrund des Staatsvertrages mit der Jüdischen Gemeinde. Außerdem werden Zuschüsse für andere Religionsgemeinschaften und für Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe gewährt.

546 80	199	Sonstiges	0	1.000	1.000
---------------	------------	------------------	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Herstellung bzw. den Ankauf von Aufklärungsschriften und für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema "Jugendsekten/Psychokulte" u.ä..

633 80	199	Zuweisungen an Kommunen	117.359	124.500	124.500
---------------	------------	--------------------------------	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 80. Die Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Pflege der jüdischen Friedhöfe werden zu je 50 vH vom Bund und vom Land gemäß der Vereinbarung über die Finanzierung der dauernden Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe finanziert.

Ferner erfolgen Zuweisungen an Kommunen für sonstige Zwecke von Religionsgemeinschaften.

Bundesmittle

Die veranschlagten Ausgaben beinhalten die bei Titel 231 10 veranschlagten Bundesmittel.

684 80	199	Zuschüsse an Kirchen, Religionsgemeinschaften und freie Träger	14.586.492	14.837.700	15.610.900
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Unterstützung der Evangelischen Kirche gemäß dem Evangelischen Kirchenvertrag vom 08. November 1996 sowie der Katholischen Kirche gemäß dem Katholischen Kirchenvertrag vom 12. November 2003. Unterstützung des Humanistischen Verbandes Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg. Förderung der Tätigkeit anderer Religionsgemeinschaften und freier Träger.

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

				2022
				EUR
1.		Evangelische Kirche		13.626.700
2.		Katholische Kirche		1.734.200
3.		Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg		100.000
4.		Katholische Kirchengemeinde Neuzelle		50.000
5.		Sonstige Religionsgemeinschaften		100.000
Summe				15.610.900

Mehr wegen Anpassung der Höhe der Staatsleistungen für die Evangelische Kirche sowie für die Katholische Kirche aufgrund der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst.

685 80 199 Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden 1.066.963 950.000 950.000

Erläuterungen:

Förderung des Jüdischen Landesverbandes nach Jüdischem Staatsvertrag vom 11. Januar 2005 in Verbindung mit der Gemeinsamen Erklärung von Landesregierung und Landesverband vom 23. Dezember 2015. Unterstützung anderer jüdischer Gemeinden und Verbände aufgrund verfassungsrechtlicher Teilhabeansprüche.

686 80 199 Pflege von verwaisten jüdischen Friedhöfen - Zuschüsse an freie Träger 8.036 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden zuzüglich der Komplementärfinanzierung des Landes. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Darüber hinaus dürfen Landesmittel für Mehrausgaben bei diesem Titel herangezogen werden, soweit dem Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplanes 06 gegenüberstehen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Pflege der jüdischen Friedhöfe werden zu je 50 vH vom Bund und vom Land gemäß Vereinbarung über die Finanzierung der dauernden Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe finanziert.

883 80 199 Zuschüsse für Investitionen der Kommunen 224.840 0 0

Erläuterungen:

Sanierung baulicher Anlagen auf verwaisten jüdischen Friedhöfen, deren Pflege den Kommunen obliegt sowie zu sonstigen investiven Zwecken der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

893 80 199 Zuschüsse für Investitionen der Kirchen, Religionsgemeinschaften und freier Träger 4.178.600 4.094.500 4.280.500

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022
	EUR
Betrag:	2.784.600
davon fällig:	
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 bis zu	2.784.600
2026 ff. bis zu	

06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
06 810 Ausgaben für Kultur und Kirchen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 893 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	2.226.500			2.226.500
2023	2.226.500			2.226.500
2024	2.226.500			2.226.500
2025			2.784.600	2.784.600
2026 ff.				
Summen	6.679.500		2.784.600	9.464.100

Erläuterungen:

	2022 EUR
Evangelische Kirchen (gem. Art. 13 Abs. 3 des Ev. Kirchenvertrages)	1.734.000
Katholische Kirche, sonstige Religionsgemeinschaften	320.000
Patronatsleistungen	2.226.500
Summe	4.280.500

Mehr wegen höherem Zuschussbedarf für die Beseitigung des Investitionsrückstaus bei der Erhaltung und Sanierung von Dorfkirchen.

894 80 199 **Domstift Brandenburg** **1.632.600** **2.092.600** **1.292.600**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2022 EUR
Betrag:	780.000
davon fällig:	
2023 bis zu	270.000
2024 bis zu	510.000
2025 bis zu	
2026 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		270.000		270.000
2023		510.000	270.000	780.000
2024			510.000	510.000
2025				
2026 ff.				
Summen		780.000	780.000	1.560.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für das Domstift Brandenburg zur Sanierung und Instandsetzung des Brandenburger Doms (gemäß Art. 13 Abs. 2 des Evangelischen Kirchenvertrages).

Weniger aufgrund des Baufortschritts an der Ostklausur/Spiegelburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 22.100.300 22.259.500

TGr. 81 Nationale Minderheiten und Regionalsprachen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Förderung von nationalen Minderheiten und Regionalsprachen, Erfüllung landesrechtlicher und auf europäischen Abkommen sowie auf Landtagsbeschlüssen beruhenden Verpflichtungen.

546 81 187 Sonstiges 52.500 5.000 5.000

Erläuterungen:

Umsetzung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache. Übersetzungen in Regional- und Minderheitensprachen.

633 81 187 Zuweisungen an Kommunen 212.522 335.900 455.000

Erläuterungen:

Erstattung von Ausgaben nach § 13a des Sorben/Wenden-Gesetzes.

Mehr wegen Kostenerstattung für hauptamtliche Sorben/Wenden-Beauftragte gemäß SWG-Kostenerstattungsverordnung.

684 81 187 Zuschuss zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur 3.175.776 3.986.500 4.066.000

Erläuterungen:

1. Der Freistaat Sachsen hat im Einvernehmen mit dem Bund und dem Land Brandenburg am 28. August 1998 die "Stiftung für das sorbische Volk" errichtet. Über die Stiftung werden im Rahmen der Projektförderung verschiedene sorbische/wendische Einrichtungen und Projekte bis zu 50 vH des Zuschussbedarfs durch den Bund finanziert. Bis zu weiteren 50 vH finanzieren in diesem Rahmen der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg gemeinsam: davon Sachsen 2/3 und das Land Brandenburg 1/3.

2. Darüber hinaus sind 80.000 EUR entsprechend der Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen über die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Sorbisch- bzw. Sorbisch/Wendisch-Lehrkräften, Sorabistinnen und Sorabisten veranschlagt.

3. Umsetzung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache.

Weitere Zuschüsse an die Stiftung für das sorbische Volk sind bei Kapitel 05 300 Titel 685 30 veranschlagt.

Mehr wegen Finanzierung des vierten Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk zwischen dem Bund, dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie wegen Tarifvorsorge für die Sorabistikstellen an der Universität Leipzig.

Bundesmittel

Mit den veranschlagten Ausgaben werden Bundesmittel kofinanziert, die nicht im Landeshaushalt veranschlagt sind.

685 81 187 Zuschüsse an freie Träger 249.758 133.000 133.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**
06 810 **Ausgaben für Kultur und Kirchen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR		

noch zu 685 81

Erläuterungen:

1. Zuschuss des Landes für die Geschäftsstelle der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und Förderung von autochthonen Minderheitensprachen.
2. Regionalsprache Niederdeutsch - Zuschuss des Landes zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie Zuschuss des Landes für den Brandenburger Dachverband und den Bundesrat für Niederdeutsch gemäß der Vereinbarung über die Grundlagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe.
3. Sinti und Roma - Zuschuss des Landes gemäß der Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg.
4. Zuschuss des Landes zur Digitalisierung der niedersorbischen Sprache und Koordinierungs- und Übersetzungsstelle zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und des Brandenburgischen E-Governmentgesetzes.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	4.460.400	4.659.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	128.291.200	128.969.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100.000	100.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.300	62.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		162.300	162.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	100.300	150.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	108.030.400	111.753.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.973.100	22.071.900
Gesamtausgabe		135.103.800	133.975.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-134.941.500	-133.813.500

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2022	2023	2024	2025	2026 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
06 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 73										
894 73	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		13.725,0	525,0		11.900,0	1.300,0				
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen										
	Titel aus Titelgruppe 80										
683 80	Zuschuss des Landes für Projektförderungen an Forschungseinrichtungen		4.800,0	2.000,0	1.500,0	1.300,0					
06 100	Maßnahmen im Bereich der Hochschulen										
891 10	Erwerb von Großgeräten		9.000,0	2.500,0	2.500,0	1.500,0	2.500,0				
	Titel aus Titelgruppe 64										
893 64	Zuschuss für bauliche Investitionen		1.990,0	1.600,0	390,0						
06 730	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum										
893 10	Kofinanzierung Bund-Länder-Programm zur Erhaltung national wertvoller Kulturdenkmäler		500,0	500,0							
06 810	Ausgaben für Kultur und Kirchen										
893 13	Maßnahmen zur strukturellen Erhaltung des kulturellen und baukulturellen Erbes		1.000,0	500,0	500,0						
894 13	Kofinanzierung des Landes zu Sonderprogrammen des Bundes zur Förderung des kulturellen und baukulturellen Erbes		783,0	783,0							
	Titel aus Titelgruppe 60										
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Stiftungen und GmbHs		1.800,0	800,0	500,0	500,0					
	Titel aus Titelgruppe 61										
633 61	Zuweisungen an Kommunen		170.665,5	41.340,7	42.212,2	43.102,5	44.010,1				
	Titel aus Titelgruppe 70										
685 70	Zuschüsse an freie Träger		6.919,0	5.209,5	1.209,5	500,0					
	Titel aus Titelgruppe 71										
685 71	Zuschüsse an freie Träger		500,0			500,0					
	Titel aus Titelgruppe 72										
685 72	Zuschüsse an freie Träger		3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 73										
893 73	Zuschüsse für investive Digitalisierungsmaßnahmen an freie Träger		1.000,0	350,0	350,0	300,0					

Haushaltsübersicht 2022

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2022	2023	2024	2025	2026 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 77										
685 77	Zuschüsse im Bereich der musischen Bildung an freie Träger		1.200,0	1.200,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
893 80	Zuschüsse für Investitionen der Kirchen, Religionsgemeinschaften und freier Träger		2.784,6			2.784,6					
894 80	Domstift Brandenburg		780,0	270,0	510,0						
	Zusammen		220.447,1	58.578,2	50.671,7	63.387,1	47.810,1				

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2022

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2021	2022
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.139,00	1.140,00
1.2 Nachwuchskräfte	20,00	21,00
1 gesamt	1.159,00	1.161,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	194,00	198,00
Stellensoll (1-3)	1.353,00	1.359,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00
Auszubildende	2,00	2,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	143,00	132,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1,00	3,00
Summe Leerstellen	144,00	135,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2022

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel									
	06010	06020	06100	06720	06730					Ges.
Leerstellen 2022	7,00		128,00							135,00
Leerstellen 2021	5,00		139,00							144,00

Übersicht

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Sonderfahrzeuge		Zusammen	
	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06 720 geleast							1	1	1	1
06 730 geleast	11 1	11 1	1	1			2	2	14 1	14 1
Zus. geleast	11 1	11 1	1	1			3	3	15 1	15 1